

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22350 –**

Evaluation der Corona-Überbrückungshilfe für Studierende

Vorbemerkung der Fragesteller

Zwei Drittel der Studierenden finanzieren ihr Studium durch einen Nebenjob. Viele von ihnen haben ihr Nebeneinkommen in der Corona-Krise verloren und sind damit in finanzielle Schwierigkeiten geraten (vgl. <https://www.rnd.de/politik/studenten-in-corona-krise-40-prozent-haben-ihren-job-verloren-R6IJD2ROBQVQEB6FH5KFJ3EHKM.html>). Erst am 30. April 2020 kündigte die Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek neben einem für ein Jahr zinsfreien KfW-Studienkreditprogramm eine Soforthilfe für Studierende in einer pandemiebedingten Notlage in Höhe von insgesamt 100 Mio. Euro an (vgl. <https://www.bmbf.de/de/karliczek-wir-unterstuetzen-studierende-in-not-11501.html>). Am 16. Juni 2020 konnten die Studierenden erstmals einen Antrag auf Überbrückungshilfe stellen. Der Auszahlungsbeginn durch die Studenten- und Studierendenwerke war für den 25. Juni 2020 geplant (vgl. <https://www.bmbf.de/de/zuschuss-fuer-studierende-in-akuter-notlage-kann-a-b-dienstag-beantragt-werden-11820.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Rahmen dieser Antwort werden umfangreiche Daten zur Verfügung gestellt. Bei den Angaben zur Antragstellung und Bearbeitung der beiden Säulen der Überbrückungshilfe – KfW-Studienkredit und Zuschuss – wurden die Zahlen am 28. September 2020 von der KfW bzw. am 29. September 2020 von einem vom Deutschen Studentenwerk e. V. (DSW) beauftragten Softwareunternehmen abgerufen. Sie stellen demnach eine Momentaufnahme dar. Sowohl die Studierenden- und Studentenwerke als auch die KfW bearbeiten aktuell noch viele der eingereichten Anträge, wodurch sich noch Änderungen, auch für zurückliegende Monate, ergeben können.

1. Wie viele Studierende sind nach Kenntnis der Bundesregierung zur Finanzierung ihres Studiums auf Nebentätigkeiten angewiesen?

Informationen hierzu finden sich in der repräsentativen Erhebung zur Situation von Studierenden, der 21. Sozialerhebung, die vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durchgeführt wurde.

2. Wie viele Studierende haben seit März 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung eine Nebentätigkeit zur Finanzierung ihres Studiums verloren?
3. Wie viele Studierende finden derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung keine Nebentätigkeit, obwohl sie auf diese zur Finanzierung ihres Studiums angewiesen sind?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Warum sind nach Einschätzung der Bundesregierung so viele Studierende zur Finanzierung ihres Studiums auf umfangreiche Nebentätigkeiten angewiesen?

Informationen über die Gründe für die Erwerbstätigkeit von Studierenden beruhen auf Auswertungen der in der Antwort zu Frage 1 bereits genannten 21. Sozialerhebung von 2016. Demnach gibt es viele Gründe, warum Studierende erwerbstätig sind (Mehrfachnennungen möglich): Mit 72 Prozent gaben die meisten erwerbstätigen Studierenden an, dass sie erwerbstätig sind, um sich „etwas mehr leisten“ zu können. Mit 62 Prozent der am zweithäufigsten genannte Grund ist der Wunsch nach (mehr) Unabhängigkeit von den Eltern. An dritter Stelle stand mit 59 Prozent der Grund, dass erwerbstätige Studierende auf ihre Erwerbstätigkeit angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Etwas mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Studierenden gab zudem an, mit der Erwerbstätigkeit praktische Erfahrungen sammeln zu wollen.

5. Inwiefern erkennt die Bundesregierung angesichts der während der Corona-Pandemie evident gewordenen Abhängigkeit vieler Studierender von umfangreichen Nebentätigkeiten zur Finanzierung ihres Studiums die Notwendigkeit einer strukturellen Reform des BAföG?

Inwiefern hält sie eine elternunabhängige Förderung für erforderlich (bitte jeweils begründen)?

Die Bundesregierung hat mit dem von ihr eingebrachten und vom Deutschen Bundestag beschlossenen 26. BAföG-Änderungsgesetz mit mehrstufigen Anhebungen sowohl der Einkommensfreibeträge als auch der Bedarfssätze die Weichen für eine erwünschte Trendumkehr bei der Entwicklung der Gefördertenanzahlen gestellt. Zugleich hat sie sich für den bewährten Grundsatz der vorrangigen Eigenverantwortung der Kernfamilie und der Unterhaltspflicht von Eltern auch für ihre volljährigen Kinder während der Erstausbildung ausgesprochen.

Auf die erst danach begonnene aktuelle Corona-Pandemie und deren negative finanzielle Folgen für Studierende, die einen Teil der Finanzierung ihres Lebensunterhalts wegen kurzfristig weggebrochener Nebenerwerbseinkünfte verloren haben, hat die Bundesregierung unabhängig vom BAföG mit der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen reagiert. Dazu hat sie erstens kurzfristig Sonderregelungen mit der KfW zum Studienkredit

vereinbart. Das sind sowohl die vorübergehende Ausdehnung des Kreditberechtigtenkreises als auch die Zinsfreistellung für alle Kreditnehmenden während der Auszahlungsphase im Zeitraum der aktuellen Pandemie bis März 2021. Zweitens wurde mit den Zuschüssen im Rahmen der Überbrückungshilfe für Studierende, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage befanden, die unmittelbar Hilfe benötigten und die keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen konnten, dem pandemiebedingten Finanzierungsengpass von Studierenden Rechnung getragen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den zeitlichen Abstand zwischen Bekanntwerden der pandemiebedingten Einkommensverluste unter Studierenden im März 2020 und der ersten Auszahlungen der Überbrückungshilfen Ende Juni 2020?

Hat die Bundesregierung ihrer eigenen Ansicht nach schnell genug gehandelt?

Würde sie rückblickend anders handeln, und was lernt sie daraus für künftige Notlagen (bitte jeweils begründen)?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat seit Bekanntwerden der pandemiebedingten Notlagen von Studierenden mit einem umfassenden Hilfspaket reagiert: Bereits im März wurde per Erlass klargestellt, dass BAföG-Geförderte keine Nachteile erleiden sollen, wenn zum Beispiel Lehrangebote oder Prüfungen wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden können. Verdienen die Eltern pandemiebedingt weniger, kann ein Aktualisierungsantrag für den laufenden BAföG-Bewilligungszeitraum gestellt werden.

Zudem wurde für betroffene Studierende die erste Säule der Überbrückungshilfe geschaffen: Der bewährte KfW-Studienkredit ist seit Mai 2020 und bis Ende März 2021 für alle zinslos gestellt und seit Juni 2020 für ausländische Studierende geöffnet, die zuvor nicht antragsberechtigt waren. Viele, insbesondere internationale Studierende haben dieses Angebot umgehend genutzt. Als zweite Säule der Überbrückungshilfe hat das BMBF den nicht rückzahlbaren Zuschuss für nachweislich besonders bedürftige Studierende in pandemiebedingt akuter Notlage geschaffen. Dieser wurde in kürzester Zeit gemeinsam vom BMBF und vom DSW realisiert.

Im Auftrag des DSW wurden das IT-Tool zur Antragstellung durch die Studierenden in pandemiebedingten Notlagen und zur Bearbeitung der Anträge durch die Studierenden- und Studentenwerke schnellstmöglich entwickelt. Angesichts der pandemiebedingten Sondersituation war es erforderlich, ein reines Online-Verfahren zu etablieren, das in allen 57 Studierenden- und Studentenwerken genutzt werden konnte. So konnten die Studierenden ab 16. Juni 2020 Anträge auf Überbrückungshilfe stellen. Seit dem 29. Juni 2020 bearbeiten und prüfen die Studierenden- und Studentenwerke vor Ort eigenverantwortlich die eingegangenen Anträge. Binnen kürzester Zeit wurden zudem Bearbeiter in den Studierenden- und Studentenwerken geschult, eine Hotline aufgesetzt und umfangreiche Informationsangebote für Studierende entwickelt.

Sollte noch einmal eine Situation für Studierende entstehen wie zu Beginn der Pandemie, steht jetzt ein etabliertes Instrument zur Verfügung, um schnell bundesweit einheitlich reagieren zu können.

7. Wie viele Anträge auf Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen wurden bisher gestellt (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern, Studierendenwerken und Monaten aufteilen)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.*

8. In welcher Gesamthöhe wurden bisher Überbrückungshilfen für Studierende in pandemiebedingten Notlage ausgezahlt (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern, Studierendenwerken und Monaten aufteilen)?
9. In welcher durchschnittlichen Höhe wurden Überbrückungshilfen für Studierende in pandemiebedingten Notlage bewilligt und ausgezahlt (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern, Studierendenwerken und Monaten aufteilen)?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.*

10. Welche Kriterien hat die Bundesregierung für die Vergabe der Überbrückungshilfe festgelegt (bitte begründen), und wie wurden diese kommuniziert?

Die Kriterien für die Vergabe der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen waren mit dem DSW abgestimmt worden. Die Kriterien ergeben sich aus den Nebenbestimmungen zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (Richtlinien), die auf der Internetseite des BMBF veröffentlicht wurden. Antragsberechtigt sind Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert und nicht beurlaubt sind. Dies schließt ausländische Studierende ein. Nicht antragsberechtigt sind Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen, Studierende im berufsbegleitenden Studium bzw. dualen Studium, Gasthörer, Studierende an staatlich nicht anerkannten Hochschulen. Ein Anspruch auf Gewährung von Überbrückungshilfe besteht nicht. Die Gewährung von Überbrückungshilfe setzt voraus, dass die oder der Studierende sich nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage befindet, unmittelbar Hilfe benötigt und die individuelle, pandemiebedingte Notlage nicht durch Inanspruchnahme einer anderen Unterstützung überwinden kann. Hierzu sind die in Nr. 5.4 der Richtlinien genannten Unterlagen einzureichen. Die Studierenden- und Studentenwerke vor Ort entscheiden über die Gewährung der Überbrückungshilfe nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend diesen Richtlinien und anhand der von den Antragstellenden eingereichten Unterlagen innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/23278 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

11. Sind auch Studierende, in deren Kündigungsschreiben der Nebentätigkeit die Corona-Pandemie nicht explizit als Kündigungsgrund ausgewiesen war, berechtigt, Überbrückungshilfe zu erhalten, wenn der Verlust der Nebentätigkeit in den Zeitraum der Pandemie fiel?

Wenn nein, warum nicht?

Wie aus den Richtlinien Nr. 5.4.5 hervorgeht, muss der Kündigungsgrund nicht explizit genannt werden.

12. Wie viele Anträge auf Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen wurden bisher abgelehnt, und welchen Anteil machen diese an der Gesamtzahl der gestellten Anträge aus (bitte jeweils nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern, Studierendenwerken und Monaten aufteilen)?

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.*

13. Wie erklärt sich die Bundesregierung die signifikanten Unterschiede im Anteil der abgelehnten Anträge zwischen Ländern und Studierendenwerken?

Entsprechend den Richtlinien übernehmen die Studierenden- und Studentenwerke eigenverantwortlich die Online-Antragsprüfung und -bearbeitung der Überbrückungshilfe.

14. Wie viele Anträge wurden bereits durch das Antragstool automatisch abgelehnt, ohne dass eine Bearbeiterin bzw. ein Bearbeiter der Studentenwerke auf diesen zugegriffen hat, und welchen Anteil machen diese an der Gesamtzahl der gestellten Anträge aus (bitte jeweils nach Ländern, Studierendenwerken und Monaten aufteilen)?

Das Antragstool ermöglicht die Antragstellung für Studierende, die die in den Richtlinien spezifizierten Antragsvoraussetzungen erfüllen. Kein einziger Antrag von Antragsberechtigten wurde durch das Antragstool automatisch abgelehnt. Jeder vollständig gestellte und eingereichte, das heißt im Online-Verfahren abgeschlossene und abgesendete Antrag, wurde bzw. wird vom jeweils zuständigen Studierenden- oder Studentenwerk bearbeitet.

15. Aus welchen Gründen wurden die Anträge abgelehnt?
16. Welchen Anteil machten folgende Gründe an der Gesamtzahl der abgelehnten Anträge auf Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen aus (bitte nach Ländern, Studentenwerken und Monaten aufteilen)?
 - a) Dokumente unvollständig oder unlesbar hochgeladen;
 - b) Kontostand höher als 500 Euro;
 - c) Corona-Pandemie nicht als Begründung in der Kündigung des Arbeitsverhältnis angegeben;

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/23278 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

- d) Gelder für den Monat bereits ausgeschöpft;
- e) weitere Gründe (bitte erläutern und weiter aufteilen, sofern Daten vorhanden)?

Die Fragen 15 bis 16e werden im Zusammenhang beantwortet.

Nach der Bearbeitung durch die Studierenden- und Studentenwerke vor Ort wurden Anträge abgelehnt, weil

1. die eingereichten Unterlagen nicht vollständig oder nicht leserlich waren,
2. eine pandemiebedingte Notlage im Sinne der Richtlinien nicht nachgewiesen werden konnte,
3. der Kontostand oberhalb der für die Zusage zulässigen Höchstgrenze von 499,99 Euro lag oder
4. die Frist für das Nachreichen von Unterlagen für Nachbesserungen verstrichen war.

Der oben genannte Grund d) ist nicht eingetreten, da die Studierenden- und Studentenwerke jederzeit bedarfsgerecht mit Mitteln ausgestattet waren, da laut Richtlinien Nr. 3.3. die Mittel entsprechend der Nachfrage zwischen den einzelnen Studierenden- oder Studentenwerken angepasst wurden. Insofern erfolgt die Begründung von Ablehnungen mit den Punkten 1, 2, 3 und 4. Abgesehen vom Ablehnungsgrund, dass eine Frist verpasst wurde, sind 1., 2. und 3. kombinierbar, sodass Anträge aus einem, zwei oder drei Gründen abgelehnt werden können.

Es wird auf die Anlage 4 verwiesen.*

17. In welcher Form wurden den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern die Gründe für die Ablehnung ihres Antrags mitgeteilt?

Wenn die Gründe für die Ablehnung des Antrags den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern nicht mitgeteilt wurden; warum erfolgte dies nicht (bitte nach Studierendenwerken aufteilen)?

Alle Antragstellenden, deren Anträge abgelehnt wurden, wurden über den Grund der Ablehnung informiert; siehe Antwort zu den Fragen 15 und 16. Dies erfolgte im Rahmen des Online-Tools.

18. Hatten alle negativen Bescheide die notwendige Rechtsbehelfsbelehrung, und wie ist das Widerspruchsverfahren geregelt?

Wenn nein, warum nicht?

Die für den Zuschuss als Teil der Überbrückungshilfe für Studierende bestimmten Mittel stellt die Bundesregierung den Studierenden- und Studentenwerken im Rahmen einer Zuwendung und auf Grundlage entsprechender Förderanträge (Projektförderung) bereit. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 10 und 13 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/23278 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

19. Bei welchem Anteil der zunächst abgelehnten Anträge auf Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen wurde den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern die Möglichkeit gegeben, Unterlagen noch für denselben Monat nachzureichen?

Wenn diese Möglichkeit nicht bestand, warum nicht?

Welcher Anteil der Antragstellerinnen bzw. Antragstellern hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht (bitte jeweils nach Ländern, Studierendenwerken und Monaten aufteilen)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 10 und 13 verwiesen. Die Studierenden- und Studentenwerke haben in begründeten Fällen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bereits abgelehnte Anträge erneut zu prüfen. Dies wurde nicht gesondert erfasst.

20. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Studierende auf die Möglichkeit der Beantragung einer Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen aufmerksam zu machen?
21. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Studierende bei der Beantragung einer Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen zu unterstützen?

Die Fragen 20 und 21 werden im Zusammenhang beantwortet.

Auf der Website des BMBF wurden umfangreiche Informationen (u. a. FAQ) zur Überbrückungshilfe für Studierende zur Verfügung gestellt und es wurde eine zentrale Hotline zur Überbrückungshilfe eingerichtet. Ebenso war ein Video des DSW in die FAQ eingebettet, in dem das Antragsverfahren Schritt für Schritt erklärt wird. Die FAQ sind zwecks Sichtbarkeit seit April 2020 dauerhaft auf der Startseite der Internetseite des BMBF zu finden. Sämtliche Aktualisierungen wurden zeitnah über die Social Media-Kanäle des BMBF veröffentlicht, wie beispielsweise ein neues Schritt-für-Schritt-Video und die Verlängerung der Antragsmöglichkeit bis 30. September 2020. Außerdem hat die speziell eingerichtete Hotline telefonisch und per Email Anfragen beantwortet. Siehe hierzu auch die Antworten auf Fragen 10 und 22. Zudem wurde in Pressemitteilungen und über soziale Kanäle über die Maßnahme immer wieder umfassend informiert.

Auch das DSW und die Studierenden- und Studentenwerke haben umfassend vor Ort und über ihre sozialen Medienkanäle informiert. Die Studierenden- und Studentenwerke übernehmen eigenverantwortlich die Online-Antragsprüfung und -bearbeitung der Überbrückungshilfe (Zuschuss). In ihrer Zuständigkeit liegt auch die Unterstützung der Studierenden bei der Antragstellung. Ergänzend hat das DSW umfangreiche Angebote online geschaltet, z. B. mehrere Seiten mit Fragen und Antworten (FAQ) sowie Videos.

22. Wie viele Nachrichten mit Beschwerden, Kritik oder Widersprüchen von Studierenden haben die Bundesregierung bisher erreicht (bitte nach Eingabeform – E-Mail, Kontaktformular, Brief, Telefon – und Anliegen – Ablehnung des Antrags, zeitliche Verzögerung, Höhe der Hilfe, sonstige Gründe – aufteilen)?

Das BMBF hat eine zentrale Hotline zur Überbrückungshilfe eingerichtet. Über diese Hotline wurden folgende E-Mails und Anrufe zum Thema beantwortet (Stand: 30. September 2020).

	realisierte Telefongespräche	einzelne beantwortete E-Mails
Juni 2020	5.185	2.376
Juli 2020	5.966	437
August 2020	1.707	103
September 2020	1.089	54
Gesamt	13.947	2.970

Zu den einzeln beantworteten E-Mails kommen weitere rd. 10.800 E-Mails hinzu, die aufgrund des hohen Anfrageaufkommens entweder von der Hotline (rd. 7.200 E-Mails) oder vom BMBF (rd. 3.700 E-Mails) mit einer standardisierten E-Mail mit einem Verweis auf die vielfältigen Informationsmöglichkeiten zur Überbrückungshilfe beantwortet wurden.

Im BMBF gingen weitere 124 Anfragen zum Zuschuss in der Überbrückungshilfe per Brief oder E-Mail im zuständigen Fachreferat ein, die alle beantwortet wurden. Diese stammten aus anderen Bundesministerien, Abgeordnetenbüros oder wurden von der Hotline zur Beantwortung weitergegeben.

Die über Social-Media vom BMBF beantworteten Fragen werden zahlenmäßig nicht erfasst.

Eine Aufschlüsselung der beantworteten Nachrichten nach Themen ist weder im BMBF noch durch die Hotline möglich. Während in den ersten Tagen nach Antragsstart vielfach technische Fragen zur Online-Beantragung gestellt wurden, ist das Frageaufkommen zu diesem Themenbereich nach mündlichen Auskünften der Berater der Hotline bereits nach wenigen Tagen Mitte Juni stark zurückgegangen. Bei Nachfragen zum Bearbeitungsstatus eines Antrags oder zum Ablehnungsgrund wurde vom BMBF und der BMBF-Hotline grundsätzlich auf das zuständige Studierenden- bzw. Studentenwerk verwiesen, das die Anträge eigenverantwortlich bearbeitet. Aus Datenschutzgründen ist das zuständige Studierenden- bzw. Studentenwerk die einzige Stelle, die Einsicht in den jeweiligen Antrag nehmen kann. Sowohl durch das DSW als auch die 57 Studierenden- und Studentenwerke wurde ebenfalls eine sehr hohe Zahl von Nachrichten beantwortet.

23. Wie lange dauerte die durchschnittliche Beantwortung dieser Nachrichten (bitte nach Eingabeform – E-Mail, Kontaktformular, Brief, Telefon – und Anliegen – Ablehnung des Antrags, zeitliche Verzögerung, Höhe der Hilfe, sonstige Gründe – aufteilen)?

Die Dauer der Beantwortung der eingegangenen Anfragen wurde nicht erfasst.

24. Welcher Anteil der Studierenden, die im Juni 2020 einen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben, der positiv beschieden wurde, stellten auch einen Antrag für Juli bzw. August 2020 (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern und Monaten aufteilen)?
25. Welcher Anteil der Studierenden, die im Juni 2020 einen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben, der negativ beschieden wurde, stellten auch einen Antrag für Juli bzw. August 2020 (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern und Monaten aufteilen)?

Die Fragen 24 und 25 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Anlage 5 verwiesen.*

26. Wie viele gestellte Anträge auf Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen wurden von dualen Studierenden, die wegen der Corona-Pandemie ihren Praxispartner verloren haben, und welchen Anteil machten diese Anträge an der Gesamtzahl der gestellten Anträge aus (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern, Studierendenwerken und Monaten aufteilen)?
27. Wie viele gestellte Anträge auf Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen von dualen Studierenden gestellt, die wegen der Corona-Pandemie ihren Praxispartner verloren haben, wurden abgelehnt, und welchen Anteil machen diese an der Gesamtzahl der von dualen Studierenden gestellten Anträge aus (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern, Studierendenwerken und Monaten aufteilen)?

Die Fragen 26 und 27 werden im Zusammenhang beantwortet.

Entsprechend den Richtlinien sind Studierende im berufsbegleitenden Studium bzw. dualen Studium nicht antragsberechtigt. Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

28. Wie lang dauerte die durchschnittliche Bearbeitung der Anträge auf Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern, Studierendenwerken und Monaten aufteilen)?
29. Welche Gründe lagen vor, wenn die Bearbeitungszeit von Anträgen erheblich länger war als die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?
30. Wie viel Zeit verging durchschnittlich zwischen der Antragsstellung durch den Studierenden und der Auszahlung der Überbrückungshilfe (bitte nach Ländern, Studierendenwerken und Monaten aufteilen)?
31. Welche Gründe lagen vor, wenn die Zeit zwischen Antragsstellung und der Auszahlung der Überbrückungshilfe überdurchschnittlich lang war (bitte nach Ländern, Studierendenwerken und Monaten beantworten)?

Die Fragen 28 bis 31 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Studierenden- und Studentenwerke übernehmen eigenverantwortlich die Online-Antragsprüfung und -bearbeitung der Überbrückungshilfe. Laut Aussage des DSW wird die Bearbeitungszeit von Anträgen nicht erfasst; deren

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/23278 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Dauer hänge auch davon ab, ob eine oder mehrere Rückfragen erforderlich seien und wie schnell die Antragsteller die Rückfragen beantworteten.

32. Nach welchem Prinzip wurde die Bearbeitung der Anträge auf Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen priorisiert (bitte nach Ländern, Studierendenwerken und Monaten beantworten)?

Entsprechend den Richtlinien Nr. 3.6 richtet sich die Reihenfolge der Bearbeitung der Anträge grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Unterlagen beim jeweiligen Studierenden- und Studentenwerk.

33. Wie hoch waren die Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Anträge auf Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen, und wer hat diese Kosten getragen?

Entsprechend den Richtlinien Nr. 3.4 können die Studierenden- und Studentenwerke als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand je bearbeitetem Antrag eine Verwaltungspauschale i. H. v. 25,00 Euro (netto) aus den ihnen jeweils zugewiesenen Mitteln für die Überbrückungshilfe einbehalten. Diese sind in der jeweiligen Zuwendung an die einzelnen Studierenden- und Studentenwerke enthalten.

34. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 47 und 48 verwiesen.

35. Wurde nach Ansicht der Bundesregierung durch die Überbrückungshilfe tatsächlich allen Studierenden in pandemiebedingten Notlagen geholfen?
- a) Wenn ja, woran macht die Bundesregierung dies fest?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat mit einem großen Hilfspaket verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden in pandemiebedingten Notlagen ins Leben gerufen. Das Hilfspaket umfasst einerseits umfangreiche Anpassungen des BAföG sowie die Überbrückungshilfe mit zwei Elementen: dem langbewährten Studienkredit der KfW (siehe ausführliche Antwort auf Frage 5) sowie Zuschüssen, die über die Studierenden- und Studentenwerke verteilt wurden. Bundesweit haben von Juni bis September zwischen 1 und 4 Prozent der Studierenden einen Antrag auf den Zuschuss gestellt. Andere öffentlich debattierte Schätzungen der Zahl der betroffenen Studierenden haben sich als Fehleinschätzungen erwiesen. Die Anträge wurden von den Studenten- und Studierendenwerken mit hohem Einsatz vor Ort im Interesse der Studierenden geprüft. Dies zeigen auch die über 100.000 Nachfragen, welche die Mitarbeiter den Antragsstellenden gestellt haben. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Überbrückungshilfe denjenigen Studierenden in pandemiebedingten Notlagen, die Unterstützung benötigen, geholfen hat.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 47 und 48 verwiesen.

36. Wie viele Anträge auf einen für ein Jahr zinsfreien KfW-Studienkredit wurden seit März 2020
- von deutschen Studierenden gestellt (bitte nach Ländern, Geschlecht und Monaten aufteilen),
 - von ausländischen Studierenden gestellt (bitte nach Ländern, Geschlecht und Monaten aufteilen)?

Zinsfreie KfW-Studienkredite hat es im März und April 2020, also noch vor Bekanntgabe der neuen Kreditbedingungen, nicht gegeben. Anträge auf einen zinsfreien Studienkredit konnten erst nach Ankündigung der Überbrückungshilfe am 30. April 2020 gestellt werden. Die Zahlenangaben in dieser und den folgenden Antworten berücksichtigen daher alle Neuanträge ab dem 1. Mai 2020 für Studierende, die auch schon vorher antragsberechtigt gewesen wären, und einen zinsfreien Finanzierungsbeginn ab Juni 2020 haben. Frühestmöglicher Finanzierungsbeginn für die pandemiebedingt vorübergehend ab Juni 2020 bis März 2021 zusätzlich antragsberechtigten ausländischen Studierenden war Juli 2020.

Neben den Daten zu Kreditnehmenden mit Finanzierungsbeginn ab Juni/Juli 2020 ist zu beachten, dass von der vorübergehenden Zinslosstellung bereits ab dem 1. Mai 2020 insgesamt zusätzlich ca. 61.000 Bestandskreditnehmende profitieren, also diejenigen, die schon vor dem 1. Mai 2020 einen Studienkredit bezogen haben und sich noch weiter in der Auszahlungsphase befinden.

Es wird auf die Anlagen 6 und 7 verwiesen.*

37. Wie viele Anträge auf einen für ein Jahr zinsfreien KfW-Studienkredit wurden seit März 2020 positiv beschieden, und welchen Anteil machen diese an der Gesamtzahl der gestellten Anträge aus (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern und Monaten aufteilen)?

Es wird auf die Anlage 8 verwiesen.*

38. In welcher Gesamthöhe wurden bisher seit März 2020 für ein Jahr zinsfreie KfW-Studienkredite ausgezahlt (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern und Monaten aufteilen)?

Es wird auf die Anlage 9 verwiesen.*

39. In welcher durchschnittlichen Höhe wurden bisher seit März 2020 für ein Jahr zinsfreie KfW-Studienkredite bewilligt und ausgezahlt (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern und Monaten aufteilen)?

Seit Beginn der Zinslosstellung ab Mai 2020 wurden an neu Kreditnehmende KfW-Studienkredite mit einem Zusagevolumen von durchschnittlich 604 Euro monatlich bewilligt. Deutschen Studierenden wurde durchschnittlich ein Betrag in Höhe von 577 Euro monatlich, ausländischen Studierenden in Höhe von 633 Euro monatlich bewilligt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/23278 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Der Studienkredit ist zinsfrei bis Ende März 2021, bewilligt werden aber nicht nur Kredite für diesen Zeitraum. Daher können keine Beträge für eine auf 12 Monate begrenzte Bewilligungsdauer genannt werden, sondern die jeweils durchschnittlichen monatlichen Zusagevolumina. Es wird auf die Anlage 10 verwiesen.*

40. Wann wurden die ersten für ein Jahr zinsfreie KfW-Studienkredite ausbezahlt (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern und Monaten aufteilen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 36 verwiesen.

41. Wie viele für ein Jahr zinsfreie KfW-Studienkredite wurden seit März 2020 abgelehnt und welchen Anteil machen diese an der Gesamtzahl der gestellten Anträge aus (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern und Monaten aufteilen)?

Es wird auf die Anlage 11 verwiesen.*

42. Aus welchen Gründen wurden die Anträge abgelehnt (bitte nach Ländern und Monaten aufteilen)?

Die häufigsten Ablehnungsgründe waren:

1. fehlende oder unzureichende Legitimationsunterlagen (notwendige Sicherstellung einer nach dem Geldwäschegesetz (GwG) konformen Legitimation der Antragsteller) und Nachweise (z. B. Meldebestätigungen),
2. von den Antragstellern fehlerhaft generierte Kreditangebote (fehlerhafte Angaben im Kreditangebot).

43. Wie lang dauerte die durchschnittliche Bearbeitung eines für ein Jahr zinsfreien KfW-Studienkredites (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern und Monaten aufteilen)?

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit ist nicht nur von der Vollständigkeit der eingegangenen Anträge und erforderlichen Unterlagen abhängig, sondern auch von der Zahl der in einem Monat eingehenden Neuanträge.

Maßgebend für die Bearbeitungsreihenfolge ist das Antragseingangsdatum bei der KfW. Die Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer ab Eingang der elektronischen Antragsdaten bei der KfW (nach vorangegangener elektronischer Freigabe durch einen akkreditierten Vertriebspartner, bei welchem eine Antragsvorprüfung und Durchführung der nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Legitimation erfolgt) bis zur Kreditentscheidung durch die KfW für deutsche Studierende ist der Anlage 12* zu entnehmen.

Für die ausländischen Studierenden entwickelte sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit während der in der Übersicht dargestellten Monate wie in Anlage 13* dargestellt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/23278 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

44. Welche Gründe lagen vor, wenn die Bearbeitungszeit von Anträgen länger war als die durchschnittliche Bearbeitungsdauer?

Auf die Antwort zu Frage 46 wird verwiesen, da die Ursachen für eine Überschreitung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer zugleich auch zu überdurchschnittlich verzögerten Auszahlungen führen.

45. Wie viel Zeit verging durchschnittlich zwischen der Antragsstellung durch den Studierenden und der Auszahlung des für ein Jahr zinsfreien KfW-Studienkredites (bitte nach Ländern und Monaten aufteilen)?

Auf die Kreditzusage folgt automatisiert kurzfristig die Auszahlung zum beantragten Finanzierungsbeginn. Die zu Frage 43 genannten durchschnittlichen Bearbeitungsdauern zuzüglich jeweils ein bis zwei Tagen für die Dauer der Überweisung ergeben die durchschnittliche Dauer zwischen Antragstellung und Auszahlung. Hierbei ist zu beachten, dass Auszahlungen monatsbezogen im Voraus zum Monatsersten erfolgen; liegt der Finanzierungsbeginn in der Vergangenheit, erfolgt die erste Auszahlung in einem laufenden Monat.

46. Welche Gründe lagen vor, wenn die Zeit zwischen Antragsstellung durch den Studierenden und der Auszahlung des für ein Jahr zinsfreien KfW-Studienkredites überdurchschnittlich lang war?

Zu der genannten Konstellation hält die KfW die nachfolgend genannten Gründe für maßgeblich:

- Stichtagsbezogene Konditionenverbesserung und Öffnung des Kreditprogrammes auf einen weiteren Antragsberechtigtenkreis (Zinssatz 0,00 Prozent zum Mai 2020 und Erweiterung des Antragsberechtigtenkreises auf alle ausländischen Studierenden zum 1. Juni 2020)
- Die Erhebung der Legitimationsdaten der ausländischen Studierenden anhand der verschiedenen ausländischen Ausweisdokumente machte teilweise eine umfangreiche manuelle Nachbearbeitung der elektronischen Antragsdaten notwendig.
- Starke Erhöhung der Rückfrage-Quote. Sofern Anträge unvollständig eingereicht werden, beigefügte Unterlagen nicht gut lesbar oder unvollständig sind oder notwendige Unterschriften fehlen, versucht die KfW diese Mängel durch entsprechende postalische Rückfragen mit den Antragstellern zu klären/zu beheben. Das Erstellen dieser Rückfragen/Rücksendungen, der Postweg, die Beantwortung durch die Antragsteller und die notwendige Einbeziehung der akkreditierten Vertriebspartner verlängern die jeweilige Bearbeitungszeit entsprechender Anträge erheblich. Wegen der Corona-bedingten Schließungen bzw. eingeschränkten Öffnungen der Ämter, Hochschulen und Vertriebspartner hatten die Studierenden Schwierigkeiten, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Mit dem erhöhten Antragseingang hat die KfW die Personalkapazität schnell und umfangreich erhöht. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die KfW ihre Bearbeitungsprozesse mit banküblicher Sorgfalt durchzuführen hat, was eine entsprechende Einarbeitungsphase der neuen Mitarbeiter bedingt. Der erhöhte Personaleinsatz wirkt sich inzwischen positiv auf die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aus.

47. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der für ein Jahr zinsfreien KfW-Studienkredite zur Unterstützung der Studierenden während der Corona-Krise (bitte begründen)?
48. Wie bewertet die Bundesregierung die Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden in der Corona-Krise insgesamt (bitte begründen)?

Die Fragen 47 und 48 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das BMBF zieht eine positive Bilanz. Seit dem Start im Juni haben die Studierenden- und Studentenwerke im gesamten Bundesgebiet bis zum 29. September 2020 rund 143.000 Mal coronabedingte Notlagen von Studierenden anerkannt und insgesamt gut 62 Mio. Euro zugesagt. Damit konnten viele Studierende unterstützt werden, die infolge der Pandemie ihre Studententjobs verloren hatten oder deren familiäre Unterstützung nicht mehr erbracht werden konnte. Zwei Drittel der Studierenden wurden mit der Höchstsumme von 500 Euro unterstützt.

Mittlerweile hat sich erfreulicherweise das Beschäftigungsangebot für Studierende verbessert. Seit August ist die Zahl der Anträge kontinuierlich zurückgegangen, in immer weniger Fällen konnte die pandemiebedingte Notlage bei Antragsstellung nachgewiesen werden. Die von Beginn an befristet angelegte Überbrückungshilfe hat damit ihren Zweck erfüllt.

Die Studierenden- und Studentenwerke in ganz Deutschland haben hier Außerordentliches geleistet. Es wurde nicht nur binnen kürzester Zeit ein völlig neues Antragsverfahren etabliert und umgesetzt. Die Mitarbeiter vor Ort haben die Antragsstellenden auch umfassend beraten und in über 100.000 Fällen Nachfragen gestellt, um die Anträge bearbeiten zu können.

Die bisherige Entwicklung der Inanspruchnahme des KfW-Studienkredits zu den bis März 2021 gültigen pandemiebedingt vergünstigten Bedingungen und für den zugleich erweiterten Kreis der Kreditberechtigten zeigt aus Sicht der Bundesregierung, dass diese zusätzliche staatliche Unterstützung auch tatsächlich genutzt wird.

Vom 1. Mai 2019 bis zum 28. September 2019 wurden insgesamt 6.920 KfW-Studienkredite zugesagt. Im gleichen Zeitraum in 2020 wurden insgesamt 21.981 Kredite zugesagt, was fast einer Verdreifachung der Zusagen 2020 gegenüber 2019 entspricht. Die Bundesregierung kommt daher zu einer positiven Erfolgseinschätzung des Studienkredit-Instruments.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass beide Elemente der Überbrückungshilfe ausländische Studierende in Deutschland zu überdurchschnittlich hohen Anteilen erreicht haben.

49. Wie hat sich die Anzahl der BAföG-Empfängerinnen bzw. BAföG-Empfänger seit März 2020 im Vergleich zum Vorjahr verändert (bitte nach Ländern und Monaten aufteilen)?

Aussagekräftige und hinreichend belastbare Datengrundlagen für die Entwicklung der Zahl der BAföG-Geförderten seit März dieses Jahres liegen der Bundesregierung nicht vor. Diese werden erst nach Vorlage der amtlichen BAföG-Statistik für 2020 durch das Statistische Bundesamt Ende Juli/Anfang August nächsten Jahres vorliegen.

50. Wie viele Studierende haben seit März 2020 eine Neuberechnung ihrer BAföG-Förderberechtigung beantragt?

Die Zahl der bloßen Antragstellungen nach dem BAföG wird statistisch nicht erfasst. Ausreichend belastbare und flächendeckende sonstige gesonderte Erhebungen, die eine Bezifferung insoweit zuließen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

51. Wie viele Studierende haben ihr Studium an einer deutschen Hochschule im Sommersemester 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung abgebrochen und sich ohne Abschluss exmatrikuliert?

Welchem Anteil der immatrikulierten Studierenden entsprach dies (bitte nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden, Ländern und Monaten aufteilen)?

52. Wie viele Studierende haben ihr Studium an einer deutschen Hochschule in den Sommersemestern 2010 bis 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils abgebrochen und sich ohne Abschluss exmatrikuliert?

Welchem Anteil der immatrikulierten Studierenden entsprach dies (bitte jeweils nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden und Ländern aufteilen)?

Die Fragen 51 und 52 werden im Zusammenhang beantwortet.

Im Auftrag des BMBF ermittelt das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) Abbruchquoten. Die Abbruchquoten für Bachelorstudiengänge bewegen sich für den Zeitraum zwischen 2010 und 2018 zwischen 27 und 29 Prozent. Für Masterstudiengänge werden Daten erst ab dem Absolventenjahrgang 2014 für alle deutschen Hochschulen erhoben, hier liegen die Abbruchquoten zwischen 17 und 19 Prozent.

Die aktuellsten der Bundesregierung vorliegenden Daten beziehen sich auf das Prüfungsjahr 2018, ohne Differenzierung nach deutschen bzw. ausländischen Studierenden und Bundesländern. Zum Sommersemester 2020 liegen daher keine Informationen vor. Es wird auf die Anlage 14* verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/23278 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Anlage 1 zu Frage 7:

Die Anzahl der Anträge für den Monat Juni beträgt bisher wie folgt (Stand 29. September):

Baden-Württemberg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Tübingen-Hohenheim	860	293	1.153
Studierendenwerk Freiburg	599	191	790
Studierendenwerk Heidelberg	763	223	986
Studierendenwerk Karlsruhe	616	376	992
Studierendenwerk Mannheim	282	114	396
Studierendenwerk Seezeit Bodensee	431	132	563
Studierendenwerk Stuttgart	1.160	418	1.578
Studierendenwerk Ulm	441	132	573
insgesamt	5.152	1.879	7.031

Bayern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Augsburg	897	197	1.094
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	1.223	559	1.782
Studentenwerk München	1.874	931	2.805
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	1.193	643	1.836
Studentenwerk Oberfranken	486	222	708
Studentenwerk Würzburg	1.132	461	1.593
insgesamt	6.805	3.013	9.818

Berlin	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Berlin	4.007	2.009	6.016

Brandenburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Frankfurt (Oder)	411	362	773
Studentenwerk Potsdam	859	363	1.222

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

insgesamt	1.270	725	1.995
-----------	-------	-----	-------

Bremen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Bremen	959	520	1.479

Hamburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Hamburg	2.180	736	2.916

Hessen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Frankfurt am Main	2.741	918	3.659
Studentenwerk Gießen	1.412	653	2.065
Studentenwerk Kassel	685	296	981
Studentenwerk Marburg	523	276	799
Studierendenwerk Darmstadt	895	592	1.487
insgesamt	6.256	2.735	8.991

Mecklenburg-Vorpommern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Greifswald	180	58	238
Studierendenwerk Rostock-Wismar	240	248	488
insgesamt	420	306	726

Niedersachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Göttingen	530	193	723
Studentenwerk Hannover	1.389	873	2.262
Studentenwerk Oldenburg	764	243	1.007
Studentenwerk Osnabrück	844	119	963
Studentenwerk OstNiedersachsen	1.528	611	2.139
insgesamt	5.055	2.039	7.094

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Nordrhein-Westfalen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Akademisches Förderungswerk	2.137	825	2.962
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	652	203	855
Kölner Studierendenwerk	2.708	880	3.588
Studierendenwerk Aachen	1.311	836	2.147
Studierendenwerk Bielefeld	1.378	333	1.711
Studierendenwerk Bonn	849	391	1.240
Studierendenwerk Dortmund	2.103	923	3.026
Studierendenwerk Düsseldorf	1.857	808	2.665
Studierendenwerk Essen-Duisburg	2.024	1.030	3.054
Studierendenwerk Münster	766	159	925
Studierendenwerk Paderborn	835	265	1.100
Studierendenwerk Siegen	609	190	799
insgesamt	17.229	6.843	24.072

Rheinland-Pfalz	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Kaiserslautern	291	372	663
Studierendenwerk Koblenz	495	342	837
Studierendenwerk Mainz	823	323	1.146
Studierendenwerk Trier	538	187	725
Studierendenwerk Vorderpfalz	517	158	675
insgesamt	2.664	1.382	4.046

Saarland	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk im Saarland	372	308	680

Sachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	216	221	437
Studentenwerk Dresden	548	250	798
Studentenwerk Freiberg	184	154	338

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Leipzig	749	197	946
insgesamt	1.697	822	2.519

Sachsen-Anhalt	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Halle	618	218	836
Studentenwerk Magdeburg	293	282	575
insgesamt	911	500	1.411

Schleswig-Holstein	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Schleswig-Holstein	1.571	462	2.033

Thüringen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Thüringen	962	591	1.553

Bundesweit	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
alle Studierendenwerke	57.510	24.870	82.380

Die Anzahl der Anträge für den Monat Juli beträgt bisher wie folgt (Stand 29. September):

Baden-Württemberg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Tübingen-Hohenheim	677	248	925
Studierendenwerk Freiburg	614	223	837
Studierendenwerk Heidelberg	558	159	717
Studierendenwerk Karlsruhe	602	457	1.059
Studierendenwerk Mannheim	268	107	375
Studierendenwerk Seezeit Bodensee	379	149	528
Studierendenwerk Stuttgart	1.113	445	1.558
Studierendenwerk Ulm	424	141	565

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

insgesamt	4.635	1.929	6.564
-----------	-------	-------	-------

Bayern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Augsburg	816	237	1.053
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	1.114	538	1.652
Studentenwerk München	1.717	955	2.672
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	832	467	1.299
Studentenwerk Oberfranken	384	177	561
Studentenwerk Würzburg	927	433	1.360
insgesamt	5.790	2.807	8.597

Berlin	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Berlin	3.205	1.910	5.115

Brandenburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Frankfurt (Oder)	315	356	671
Studentenwerk Potsdam	608	299	907
insgesamt	923	655	1.578

Bremen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Bremen	919	577	1.496

Hamburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Hamburg	2.014	687	2.701

Hessen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Frankfurt am Main	2.186	820	3.006
Studentenwerk Gießen	1.292	668	1.960

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Kassel	610	268	878
Studentenwerk Marburg	395	234	629
Studierendenwerk Darmstadt	738	537	1.275
insgesamt	5.221	2.527	7.748

Mecklenburg-Vorpommern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Greifswald	142	41	183
Studierendenwerk Rostock-Wismar	200	193	393
insgesamt	342	234	576

Niedersachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Göttingen	495	186	681
Studentenwerk Hannover	1.064	718	1.782
Studentenwerk Oldenburg	754	284	1.038
Studentenwerk Osnabrück	667	91	758
Studentenwerk OstNiedersachsen	1.404	639	2.043
insgesamt	4.384	1.918	6.302

Nordrhein-Westfalen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Akademisches Förderungswerk	1.843	751	2.594
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	611	253	864
Kölner Studierendenwerk	2.183	825	3.008
Studierendenwerk Aachen	944	669	1.613
Studierendenwerk Bielefeld	1.138	299	1.437
Studierendenwerk Bonn	754	389	1.143
Studierendenwerk Dortmund	1.838	852	2.690
Studierendenwerk Düsseldorf	1.478	727	2.205
Studierendenwerk Essen-Duisburg	1.603	950	2.553
Studierendenwerk Münster	672	150	822
Studierendenwerk Paderborn	718	251	969

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Siegen	493	152	645
insgesamt	14.275	6.268	20.543

Rheinland-Pfalz	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Kaiserslautern	227	311	538
Studierendenwerk Koblenz	414	312	726
Studierendenwerk Mainz	761	310	1.071
Studierendenwerk Trier	358	157	515
Studierendenwerk Vorderpfalz	527	194	721
insgesamt	2.287	1.284	3.571

Saarland	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk im Saarland	269	244	513

Sachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	163	179	342
Studentenwerk Dresden	427	236	663
Studentenwerk Freiberg	117	172	289
Studentenwerk Leipzig	547	163	710
insgesamt	1.254	750	2.004

Sachsen-Anhalt	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Halle	490	191	681
Studentenwerk Magdeburg	205	246	451
insgesamt	695	437	1.132

Schleswig-Holstein	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Schleswig-Holstein	1.258	410	1.668

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Thüringen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Thüringen	850	598	1.448

Bundesweit	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
alle Studierendenwerke	48.321	23.235	71.556

Die Anzahl der Anträge für den Monat August beträgt bisher wie folgt (Stand 29. September):

Baden-Württemberg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Tübingen-Hohenheim	469	168	637
Studierendenwerk Freiburg	535	224	759
Studierendenwerk Heidelberg	364	101	465
Studierendenwerk Karlsruhe	483	394	877
Studierendenwerk Mannheim	229	113	342
Studierendenwerk Seezeit Bodensee	298	140	438
Studierendenwerk Stuttgart	821	343	1.164
Studierendenwerk Ulm	347	110	457
insgesamt	3.546	1.593	5.139

Bayern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Augsburg	722	215	937
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	842	437	1.279
Studentenwerk München	1.423	909	2.332
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	550	301	851
Studentenwerk Oberfranken	269	131	400
Studentenwerk Würzburg	646	325	971
insgesamt	4.452	2.318	6.770

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Berlin	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Berlin	2.183	1.426	3.609

Brandenburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Frankfurt (Oder)	246	303	549
Studentenwerk Potsdam	464	248	712
insgesamt	710	551	1.261

Bremen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Bremen	750	535	1.285

Hamburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Hamburg	1.639	595	2.234

Hessen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Frankfurt am Main	1.471	601	2.072
Studentenwerk Gießen	1.172	643	1.815
Studentenwerk Kassel	487	237	724
Studentenwerk Marburg	346	197	543
Studierendenwerk Darmstadt	607	466	1.073
insgesamt	4.083	2.144	6.227

Mecklenburg-Vorpommern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Greifswald	83	27	110
Studierendenwerk Rostock-Wismar	139	139	278
insgesamt	222	166	388

Niedersachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
---------------	-----------	-------------	--------

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Göttingen	387	128	515
Studentenwerk Hannover	696	474	1.170
Studentenwerk Oldenburg	635	225	860
Studentenwerk Osnabrück	392	53	445
Studentenwerk OstNiedersachsen	1.079	532	1.611
insgesamt	3.189	1.412	4.601

Nordrhein-Westfalen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Akademisches Förderungswerk	1.277	535	1.812
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	492	201	693
Kölner Studierendenwerk	1.459	591	2.050
Studierendenwerk Aachen	608	465	1.073
Studierendenwerk Bielefeld	851	237	1.088
Studierendenwerk Bonn	611	341	952
Studierendenwerk Dortmund	1.471	675	2.146
Studierendenwerk Düsseldorf	1.002	506	1.508
Studierendenwerk Essen-Duisburg	1.079	693	1.772
Studierendenwerk Münster	470	119	589
Studierendenwerk Paderborn	640	224	864
Studierendenwerk Siegen	360	111	471
insgesamt	10.320	4.698	15.018

Rheinland-Pfalz	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Kaiserslautern	164	242	406
Studierendenwerk Koblenz	306	273	579
Studierendenwerk Mainz	553	219	772
Studierendenwerk Trier	248	99	347
Studierendenwerk Vorderpfalz	408	156	564
insgesamt	1.679	989	2.668

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Saarland	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk im Saarland	147	158	305

Sachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	129	125	254
Studentenwerk Dresden	327	226	553
Studentenwerk Freiberg	68	111	179
Studentenwerk Leipzig	373	119	492
insgesamt	897	581	1.478

Sachsen-Anhalt	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Halle	291	118	409
Studentenwerk Magdeburg	126	174	300
insgesamt	417	292	709

Schleswig-Holstein	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Schleswig-Holstein	888	286	1.174

Thüringen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Thüringen	700	566	1.266

Bundesweit	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
alle Studierendenwerke	35.822	18.310	54.132

Die Anzahl der Anträge für den Monat September beträgt bisher wie folgt (Stand 29. September):

Baden-Württemberg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
-------------------	-----------	-------------	--------

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Tübingen-Hohenheim	226	86	312
Studierendenwerk Freiburg	281	155	436
Studierendenwerk Heidelberg	176	57	233
Studierendenwerk Karlsruhe	229	229	458
Studierendenwerk Mannheim	129	65	194
Studierendenwerk Seezeit Bodensee	129	74	203
Studierendenwerk Stuttgart	439	193	632
Studierendenwerk Ulm	184	59	243
insgesamt	1.793	918	2.711

Bayern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Augsburg	405	130	535
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	486	270	756
Studentenwerk München	719	521	1.240
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	285	175	460
Studentenwerk Oberfranken	135	84	219
Studentenwerk Würzburg	332	206	538
insgesamt	2.362	1.386	3.748

Berlin	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Berlin	1.147	931	2.078

Brandenburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Frankfurt (Oder)	132	187	319
Studentenwerk Potsdam	226	135	361
insgesamt	358	322	680

Bremen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Bremen	388	315	703
-------------------------	-----	-----	-----

Hamburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Hamburg	1.024	421	1.445

Hessen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Frankfurt am Main	743	342	1.085
Studentenwerk Gießen	769	510	1.279
Studentenwerk Kassel	303	189	492
Studentenwerk Marburg	180	124	304
Studierendenwerk Darmstadt	342	337	679
insgesamt	2.337	1.502	3.839

Mecklenburg-Vorpommern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Greifswald	38	13	51
Studierendenwerk Rostock-Wismar	59	89	148
insgesamt	97	102	199

Niedersachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Göttingen	206	79	285
Studentenwerk Hannover	343	249	592
Studentenwerk Oldenburg	321	149	470
Studentenwerk Osnabrück	165	24	189
Studentenwerk OstNiedersachsen	685	395	1.080
insgesamt	1.720	896	2.616

Nordrhein-Westfalen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Akademisches Förderungswerk	652	278	930
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	285	128	413

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Kölner Studierendenwerk	671	334	1.005
Studierendenwerk Aachen	324	326	650
Studierendenwerk Bielefeld	410	131	541
Studierendenwerk Bonn	288	202	490
Studierendenwerk Dortmund	836	441	1.277
Studierendenwerk Düsseldorf	349	240	589
Studierendenwerk Essen-Duisburg	536	406	942
Studierendenwerk Münster	202	52	254
Studierendenwerk Paderborn	359	142	501
Studierendenwerk Siegen	205	60	265
insgesamt	5.117	2.740	7.857

Rheinland-Pfalz	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Kaiserslautern	79	161	240
Studierendenwerk Koblenz	182	197	379
Studierendenwerk Mainz	282	128	410
Studierendenwerk Trier	136	45	181
Studierendenwerk Vorderpfalz	239	91	330
insgesamt	918	622	1.540

Saarland	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk im Saarland	80	103	183

Sachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	54	59	113
Studentenwerk Dresden	152	120	272
Studentenwerk Freiberg	24	61	85
Studentenwerk Leipzig	166	52	218
insgesamt	396	292	688

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Sachsen-Anhalt	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Halle	125	65	190
Studentenwerk Magdeburg	58	96	154
insgesamt	183	161	344

Schleswig-Holstein	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Schleswig-Holstein	410	163	573

Thüringen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Thüringen	415	478	893

Bundesweit	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
alle Studierendenwerke	18.745	11.352	30.097

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Anlage 2 zu den Fragen 8 und 9 (alle Angaben in Euro):

Für den Monat Juni wurden insgesamt und durchschnittlich pro zugesagtem Antrag bisher zugesagt (Stand 29. September):

Baden-Württemberg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Tübingen-Hohenheim	161.700	41.600	203.300
Durchschnitt	422	429	424
Studierendenwerk Freiburg	174.700	49.900	224.600
Durchschnitt	405	409	406
Studierendenwerk Heidelberg	119.800	24.800	144.600
Durchschnitt	420	443	424
Studierendenwerk Karlsruhe	182.200	100.500	282.700
Durchschnitt	419	419	419
Studierendenwerk Mannheim	76.100	28.800	104.900
Durchschnitt	411	406	410
Studierendenwerk Seezeit Bodensee	121.500	24.600	146.100
Durchschnitt	422	439	425
Studierendenwerk Stuttgart	308.500	93.500	402.000
Durchschnitt	424	433	426
Studierendenwerk Ulm	130.500	32.100	162.600
Durchschnitt	429	417	427
Insgesamt	1.275.000	395.800	1.670.800
Durchschnitt	420	423	421

Bayern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Augsburg	277.100	56.100	333.200
Durchschnitt	409	404	408
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	330.800	125.400	456.200
Durchschnitt	420	419	420
Studentenwerk München	579.100	259.400	838.500
Durchschnitt	425	411	420

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	239.300	99.100	338.400
Durchschnitt	415	422	417
Studentenwerk Oberfranken	108.300	31.400	139.700
Durchschnitt	403	393	400
Studentenwerk Würzburg	319.700	116.700	436.400
Durchschnitt	405	420	409
Insgesamt	1.854.300	688.100	2.542.400
Durchschnitt	415	414	415

Berlin	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Berlin	770.000	348.300	1.118.300
Durchschnitt	428	406	421

Brandenburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Frankfurt (Oder)	86.600	72.900	159.500
Durchschnitt	435	437	436
Studentenwerk Potsdam	179.900	68.200	248.100
Durchschnitt	438	426	435
Insgesamt	266.500	141.100	407.600
Durchschnitt	437	431	435

Bremen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Bremen	252.600	130.200	382.800
Durchschnitt	425	404	417

Hamburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Hamburg	634.200	196.000	830.200
Durchschnitt	439	431	437

Hessen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Frankfurt am Main	494.700	143.200	637.900

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnitt	430	433	430
Studentenwerk Gießen	359.700	153.900	513.600
Durchschnitt	414	424	417
Studentenwerk Kassel	216.300	89.500	305.800
Durchschnitt	426	418	424
Studentenwerk Marburg	128.100	49.600	177.700
Durchschnitt	411	417	412
Studierendenwerk Darmstadt	219.300	124.800	344.100
Durchschnitt	427	430	428
Insgesamt	1.418.100	561.000	1.979.100
Durchschnitt	423	426	424

Mecklenburg-Vorpommern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Greifswald	32.800	5.600	38.400
Durchschnitt	415	373	409
Studierendenwerk Rostock-Wismar	64.700	56.800	121.500
Durchschnitt	387	392	389
Insgesamt	97.500	62.400	159.900
Durchschnitt	396	390	394

Niedersachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Göttingen	133.700	36.100	169.800
Durchschnitt	420	401	416
Studentenwerk Hannover	267.400	137.600	405.000
Durchschnitt	427	440	431
Studentenwerk Oldenburg	235.900	68.600	304.500
Durchschnitt	424	434	426
Studentenwerk Osnabrück	152.200	20.900	173.100
Durchschnitt	401	418	403
Studentenwerk OstNiedersachsen	420.400	128.200	548.600
Durchschnitt	426	425	425
Insgesamt	1.209.600	391.400	1.601.000

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnitt	422	429	423
--------------	-----	-----	-----

Nordrhein-Westfalen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Akademisches Förderungswerk	485.600	150.100	635.700
Durchschnitt	435	444	437
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	192.000	49.400	241.400
Durchschnitt	413	408	412
Kölner Studierendenwerk	571.100	182.300	753.400
Durchschnitt	417	431	421
Studierendenwerk Aachen	183.900	92.400	276.300
Durchschnitt	417	383	405
Studierendenwerk Bielefeld	355.200	70.700	425.900
Durchschnitt	427	431	428
Studierendenwerk Bonn	251.900	99.600	351.500
Durchschnitt	423	418	421
Studierendenwerk Dortmund	552.000	187.000	739.000
Durchschnitt	424	421	423
Studierendenwerk Düsseldorf	410.000	152.900	562.900
Durchschnitt	423	439	427
Studierendenwerk Essen-Duisburg	425.100	200.700	625.800
Durchschnitt	429	434	431
Studierendenwerk Münster	155.600	21.400	177.000
Durchschnitt	413	412	413
Studierendenwerk Paderborn	165.500	26.900	192.400
Durchschnitt	417	427	418
Studierendenwerk Siegen	125.500	21.000	146.500
Durchschnitt	417	447	421
Insgesamt	3.873.400	1.254.400	5.127.800
Durchschnitt	423	427	424

Rheinland-Pfalz	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
-----------------	-----------	-------------	--------

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Kaiserslautern	60.400	76.500	136.900
Durchschnitt	422	430	426
Studierendenwerk Koblenz	138.800	98.900	237.700
Durchschnitt	432	448	439
Studierendenwerk Mainz	233.300	76.300	309.600
Durchschnitt	430	429	429
Studierendenwerk Trier	106.300	34.600	140.900
Durchschnitt	410	433	416
Studierendenwerk Vorderpfalz	183.800	67.000	250.800
Durchschnitt	432	441	435
Insgesamt	722.600	353.300	1.075.900
Durchschnitt	427	437	430

Saarland	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk im Saarland	58.600	30.400	89.000
Durchschnitt	428	441	432

Sachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	47.600	31.400	79.000
Durchschnitt	425	424	425
Studentenwerk Dresden	146.100	50.900	197.000
Durchschnitt	409	374	400
Studentenwerk Freiberg	23.700	16.200	39.900
Durchschnitt	423	415	420
Studentenwerk Leipzig	156.800	34.200	191.000
Durchschnitt	410	402	409
Insgesamt	374.200	132.700	506.900
Durchschnitt	413	397	408

Sachsen-Anhalt	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Halle	134.100	29.200	163.300

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnitt	403	411	404
Studentenwerk Magdeburg	56.500	46.700	103.200
Durchschnitt	412	413	413
Insgesamt	190.600	75.900	266.500
Durchschnitt	406	413	407

Schleswig-Holstein	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Schleswig-Holstein	404.400	100.800	505.200
Insgesamt	420	418	420

Thüringen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Thüringen	222.800	120.300	343.100
Durchschnitt	408	401	406

Insgesamt	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Alle Studenten-/Studierendenwerke	13.620.400	4.942.700	18.563.100
Durchschnitt	422	421	421

Für den Monat Juli wurden insgesamt und durchschnittlich pro zugesagtem Antrag bisher zugesagt (Stand 29. September):

Baden-Württemberg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Tübingen-Hohenheim	148.000	34.400	182.400
Durchschnitt	430	425	429
Studierendenwerk Freiburg	221.700	69.800	291.500
Durchschnitt	431	423	429
Studierendenwerk Heidelberg	124.500	28.400	152.900
Durchschnitt	429	430	429
Studierendenwerk Karlsruhe	211.600	145.000	356.600
Durchschnitt	434	419	428
Studierendenwerk Mannheim	95.500	37.000	132.500

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnitt	426	430	427
Studierendenwerk Seezeit Bodensee	125.900	47.100	173.000
Durchschnitt	428	449	434
Studierendenwerk Stuttgart	328.300	118.100	446.400
Durchschnitt	431	439	433
Studierendenwerk Ulm	134.300	40.000	174.300
Durchschnitt	433	455	438
Insgesamt	1.389.800	519.800	1.909.600
Durchschnitt	431	431	431

Bayern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Augsburg	274.100	70.500	344.600
Durchschnitt	419	420	419
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	356.100	143.200	499.300
Durchschnitt	430	434	431
Studentenwerk München	596.100	299.000	895.100
Durchschnitt	433	419	428
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	218.400	86.500	304.900
Durchschnitt	432	437	434
Studentenwerk Oberfranken	96.500	32.200	128.700
Durchschnitt	389	403	392
Studentenwerk Würzburg	300.100	120.800	420.900
Durchschnitt	409	417	411
Insgesamt	1.841.300	752.200	2.593.500
Durchschnitt	424	423	423

Berlin	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Berlin	765.700	382.600	1.148.300
Durchschnitt	450	425	441

Brandenburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
-------------	-----------	-------------	--------

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Frankfurt (Oder)	88.500	84.600	173.100
Durchschnitt	443	441	442
Studentenwerk Potsdam	195.900	86.500	282.400
Durchschnitt	443	446	444
Insgesamt	284.400	171.100	455.500
Durchschnitt	443	443	443

Bremen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Bremen	282.700	148.300	431.000
Durchschnitt	440	419	432

Hamburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Hamburg	668.100	226.000	894.100
Durchschnitt	443	443	443

Hessen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Frankfurt am Main	487.700	182.100	669.800
Durchschnitt	441	443	442
Studentenwerk Gießen	451.800	230.000	681.800
Durchschnitt	429	440	433
Studentenwerk Kassel	224.900	91.900	316.800
Durchschnitt	429	440	432
Studentenwerk Marburg	134.600	66.100	200.700
Durchschnitt	436	435	435
Studierendenwerk Darmstadt	239.100	164.600	403.700
Durchschnitt	443	447	445
Insgesamt	1.538.100	734.700	2.272.800
Durchschnitt	435	442	437

Mecklenburg-Vorpommern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Greifswald	30.400	5.400	35.800
Durchschnitt	411	386	407
Studierendenwerk Rostock-Wismar	58.400	51.800	110.200

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnitt	408	418	413
Insgesamt	88.800	57.200	146.000
Durchschnitt	409	414	411

Niedersachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Göttingen	155.000	46.800	201.800
Durchschnitt	421	425	422
Studentenwerk Hannover	274.600	153.900	428.500
Durchschnitt	441	447	443
Studentenwerk Oldenburg	264.800	87.200	352.000
Durchschnitt	432	449	436
Studentenwerk Osnabrück	131.900	18.300	150.200
Durchschnitt	413	416	414
Studentenwerk OstNiedersachsen	495.500	195.300	690.800
Durchschnitt	439	433	437
Insgesamt	1.321.800	501.500	1.823.300
Durchschnitt	433	439	435

Nordrhein-Westfalen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Akademisches Förderungswerk	453.600	141.700	595.300
Durchschnitt	446	448	447
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	204.000	62.300	266.300
Durchschnitt	435	433	434
Kölner Studierendenwerk	524.300	182.600	706.900
Durchschnitt	426	435	428
Studierendenwerk Aachen	163.300	88.200	251.500
Durchschnitt	403	406	404
Studierendenwerk Bielefeld	317.600	66.400	384.000
Durchschnitt	434	428	433
Studierendenwerk Bonn	236.700	117.800	354.500
Durchschnitt	434	436	434

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Dortmund	565.300	216.800	782.100
Durchschnitt	435	447	438
Studierendenwerk Düsseldorf	283.800	126.700	410.500
Durchschnitt	431	441	434
Studierendenwerk Essen-Duisburg	361.900	187.700	549.600
Durchschnitt	438	448	441
Studierendenwerk Münster	168.400	25.500	193.900
Durchschnitt	424	455	428
Studierendenwerk Paderborn	251.700	70.200	321.900
Durchschnitt	434	447	437
Studierendenwerk Siegen	123.400	22.900	146.300
Durchschnitt	414	395	411
Insgesamt	3.654.000	1.308.800	4.962.800
Durchschnitt	432	439	434

Rheinland-Pfalz	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Kaiserslautern	60.400	76.500	136.900
Durchschnitt	422	430	426
Studierendenwerk Koblenz	138.800	98.900	237.700
Durchschnitt	432	448	439
Studierendenwerk Mainz	233.300	76.300	309.600
Durchschnitt	430	429	429
Studierendenwerk Trier	106.300	34.600	140.900
Durchschnitt	410	433	416
Studierendenwerk Vorderpfalz	183.800	67.000	250.800
Durchschnitt	432	441	435
Insgesamt	722.600	353.300	1.075.900
Durchschnitt	427	437	430

Saarland	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk im Saarland	52.000	42.900	94.900
Durchschnitt	430	438	433

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Sachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	51.100	40.600	91.700
Durchschnitt	448	414	433
Studentenwerk Dresden	139.800	67.600	207.400
Durchschnitt	429	407	422
Studentenwerk Freiberg	23.600	22.000	45.600
Durchschnitt	445	423	434
Studentenwerk Leipzig	135.900	31.800	167.700
Durchschnitt	412	413	412
Insgesamt	350.400	162.000	512.400
Durchschnitt	426	412	421

Sachsen-Anhalt	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Halle	121.700	35.200	156.900
Durchschnitt	426	429	426
Studentenwerk Magdeburg	28.600	32.800	61.400
Durchschnitt	427	432	429
Insgesamt	150.300	68.000	218.300
Durchschnitt	426	430	427

Schleswig-Holstein	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Schleswig-Holstein	378.100	94.500	472.600
Insgesamt	439	428	437

Thüringen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Thüringen	275.000	185.200	460.200
Durchschnitt	414	420	416

Insgesamt	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Alle Studenten-/Studierendenwerke	13.763.100	5.708.100	19.471.200

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnitt	432	433	432
--------------	-----	-----	-----

Für den Monat August wurden insgesamt und durchschnittlich pro zugedagtem Antrag bisher zugedagt (Stand 29. September):

Baden-Württemberg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Tübingen-Hohenheim	110.200	31.600	141.800
Durchschnitt	434	445	436
Studierendenwerk Freiburg	201.400	76.700	278.100
Durchschnitt	440	431	437
Studierendenwerk Heidelberg	103.900	27.000	130.900
Durchschnitt	438	458	442
Studierendenwerk Karlsruhe	186.400	143.900	330.300
Durchschnitt	447	441	445
Studierendenwerk Mannheim	80.500	39.200	119.700
Durchschnitt	424	426	424
Studierendenwerk Seezeit Bodensee	84.800	38.500	123.300
Durchschnitt	446	458	450
Studierendenwerk Stuttgart	271.100	106.000	377.100
Durchschnitt	452	457	453
Studierendenwerk Ulm	123.300	36.100	159.400
Durchschnitt	447	446	446
Insgesamt	1.161.600	499.000	1.660.600
Durchschnitt	443	444	443

Bayern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Augsburg	272.400	79.200	351.600
Durchschnitt	445	442	445
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	313.800	155.300	469.100
Durchschnitt	447	457	450
Studentenwerk München	534.400	314.300	848.700

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnitt	441	436	439
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	155.300	68.200	223.500
Durchschnitt	433	446	437
Studentenwerk Oberfranken	84.100	31.700	115.800
Durchschnitt	414	417	415
Studentenwerk Würzburg	224.000	108.100	332.100
Durchschnitt	423	431	426
Insgesamt	1.584.000	756.800	2.340.800
Durchschnitt	438	440	439

Berlin	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Berlin	707.400	414.400	1.121.800
Durchschnitt	458	447	454

Brandenburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Frankfurt (Oder)	88.300	103.300	191.600
Durchschnitt	465	463	464
Studentenwerk Potsdam	176.100	78.400	254.500
Durchschnitt	460	448	456
Insgesamt	264.400	181.700	446.100
Durchschnitt	461	457	459

Bremen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Bremen	234.500	149.700	384.200
Durchschnitt	450	442	447

Hamburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Hamburg	586.700	196.700	783.400
Durchschnitt	458	452	457

Hessen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
--------	-----------	-------------	--------

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Frankfurt am Main	379.100	156.700	535.800
Durchschnitt	447	453	449
Studentenwerk Gießen	468.100	256.000	724.100
Durchschnitt	452	464	456
Studentenwerk Kassel	183.100	88.600	271.700
Durchschnitt	445	454	448
Studentenwerk Marburg	114.200	64.300	178.500
Durchschnitt	439	459	446
Studierendenwerk Darmstadt	219.200	162.100	381.300
Durchschnitt	454	449	452
Insgesamt	1.363.700	727.700	2.091.400
Durchschnitt	449	457	452

Mecklenburg-Vorpommern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Greifswald	28.600	5.800	34.400
Durchschnitt	397	446	405
Studierendenwerk Rostock-Wismar	49.700	44.900	94.600
Durchschnitt	418	440	428
Insgesamt	78.300	50.700	129.000
Durchschnitt	410	441	422

Niedersachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Göttingen	145.300	40.600	185.900
Durchschnitt	442	419	436
Studentenwerk Hannover	220.300	133.600	353.900
Durchschnitt	438	459	446
Studentenwerk Oldenburg	239.400	77.400	316.800
Durchschnitt	451	461	453
Studentenwerk Osnabrück	110.600	18.400	129.000
Durchschnitt	419	438	422
Studentenwerk OstNiedersachsen	429.100	200.500	629.600
Durchschnitt	447	451	448
Insgesamt	1.144.700	470.500	1.615.200

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnitt	442	451	445
--------------	-----	-----	-----

Nordrhein-Westfalen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Akademisches Förderungswerk	351.000	133.200	484.200
Durchschnitt	455	459	456
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	192.500	72.800	265.300
Durchschnitt	452	464	455
Kölner Studierendenwerk	415.900	155.700	571.600
Durchschnitt	434	445	437
Studierendenwerk Aachen	179.200	114.700	293.900
Durchschnitt	435	425	431
Studierendenwerk Bielefeld	247.300	61.100	308.400
Durchschnitt	443	436	442
Studierendenwerk Bonn	194.000	108.100	302.100
Durchschnitt	441	445	442
Studierendenwerk Dortmund	522.800	214.600	737.400
Durchschnitt	455	454	454
Studierendenwerk Düsseldorf	123.100	54.200	177.300
Durchschnitt	449	459	452
Studierendenwerk Essen-Duisburg	258.600	151.200	409.800
Durchschnitt	447	460	451
Studierendenwerk Münster	136.500	22.400	158.900
Durchschnitt	433	423	432
Studierendenwerk Paderborn	242.200	75.000	317.200
Durchschnitt	454	469	457
Studierendenwerk Siegen	102.400	26.700	129.100
Durchschnitt	423	405	419
Insgesamt	2.965.500	1.189.700	4.155.200
Durchschnitt	445	449	446

Rheinland-Pfalz	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
-----------------	-----------	-------------	--------

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Kaiserslautern	56.100	74.200	130.300
Durchschnitt	432	422	426
Studierendenwerk Koblenz	120.800	100.200	221.000
Durchschnitt	454	464	459
Studierendenwerk Mainz	154.000	47.700	201.700
Durchschnitt	450	459	452
Studierendenwerk Trier	82.800	28.700	111.500
Durchschnitt	410	422	413
Studierendenwerk Vorderpfalz	137.000	58.500	195.500
Durchschnitt	431	437	433
Insgesamt	550.700	309.300	860.000
Durchschnitt	438	443	440

Saarland	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk im Saarland	43.100	39.500	82.600
Durchschnitt	444	459	451

Sachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	40.800	36.600	77.400
Durchschnitt	464	431	447
Studentenwerk Dresden	77.200	56.800	134.000
Durchschnitt	439	412	427
Studentenwerk Freiberg	21.300	27.100	48.400
Durchschnitt	463	444	452
Studentenwerk Leipzig	63.600	17.900	81.500
Durchschnitt	436	426	434
Insgesamt	202.900	138.400	341.300
Durchschnitt	445	425	436

Sachsen-Anhalt	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Halle	31.500	16.400	47.900
Durchschnitt	420	469	435
Studentenwerk Magdeburg	*	*	*

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnitt	*	*	*
Insgesamt	31.500	16.400	47.900
Durchschnitt	420	469	435

* Für diesen Zeitraum hat das Studenten-/Studierendenwerk bisher (Stand 29. September) noch keine Anträge der betreffenden Gruppen von Studierenden zugesagt.

Schleswig-Holstein	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Schleswig-Holstein	298.900	86.200	385.100
Insgesamt	442	447	443

Thüringen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Thüringen	277.900	210.700	488.600
Durchschnitt	440	445	442

Insgesamt	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Alle Studenten-/Studierendenwerke	11.495.800	5.437.400	16.933.200
Durchschnitt	445	447	446

Für den Monat September wurden insgesamt und durchschnittlich pro zugesagtem Antrag bisher zugesagt (Stand 29. September):

Baden-Württemberg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Tübingen-Hohenheim	33.200	11.300	44.500
Durchschnitt	437	419	432
Studierendenwerk Freiburg	102.400	61.200	163.600
Durchschnitt	451	453	452
Studierendenwerk Heidelberg	33.400	10.900	44.300
Durchschnitt	439	454	443
Studierendenwerk Karlsruhe	33.400	29.700	63.100
Durchschnitt	458	437	448
Studierendenwerk Mannheim	30.100	18.400	48.500

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnitt	436	449	441
Studierendenwerk Seezeit Bodensee	12.700	6.100	18.800
Durchschnitt	454	469	459
Studierendenwerk Stuttgart	48.000	19.800	67.800
Durchschnitt	462	440	455
Studierendenwerk Ulm	51.900	19.000	70.900
Durchschnitt	463	475	466
Insgesamt	345.100	176.400	521.500
Durchschnitt	451	449	450

Bayern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Augsburg	145.500	46.500	192.000
Durchschnitt	456	479	462
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	168.800	87.800	256.600
Durchschnitt	462	462	462
Studentenwerk München	187.400	129.200	316.600
Durchschnitt	463	453	459
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	26.900	11.500	38.400
Durchschnitt	448	426	441
Studentenwerk Oberfranken	26.200	12.800	39.000
Durchschnitt	409	376	398
Studentenwerk Würzburg	67.000	42.400	109.400
Durchschnitt	435	446	439
Insgesamt	621.800	330.200	952.000
Durchschnitt	455	454	454

Berlin	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Berlin	347.200	252.100	599.300
Durchschnitt	468	458	464

Brandenburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Frankfurt (Oder)	38.100	53.500	91.600
Durchschnitt	470	473	472
Studentenwerk Potsdam	50.900	25.800	76.700
Durchschnitt	443	461	449
Insgesamt	89.000	79.300	168.300
Durchschnitt	454	469	461

Bremen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Bremen	109.400	76.200	185.600
Durchschnitt	470	456	464

Hamburg	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Hamburg	178.300	76.800	255.100
Durchschnitt	463	465	464

Hessen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Frankfurt am Main	20.200	10.100	30.300
Durchschnitt	449	481	459
Studentenwerk Gießen	272.200	183.000	455.200
Durchschnitt	470	467	469
Studentenwerk Kassel	78.300	45.200	123.500
Durchschnitt	435	452	441
Studentenwerk Marburg	40.800	37.100	77.900
Durchschnitt	443	458	450
Studierendenwerk Darmstadt	99.200	109.400	208.600
Durchschnitt	447	452	450
Insgesamt	510.700	384.800	895.500
Durchschnitt	457	460	458

Mecklenburg-Vorpommern	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Greifswald	5.600	1.500	7.100
Durchschnitt	400	500	418
Studierendenwerk Rostock-Wismar	9.800	19.100	28.900

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnitt	467	455	459
Insgesamt	15.400	20.600	36.000
Durchschnitt	440	458	450

Niedersachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Göttingen	71.200	25.000	96.200
Durchschnitt	451	431	445
Studentenwerk Hannover	51.400	27.400	78.800
Durchschnitt	476	464	472
Studentenwerk Oldenburg	50.900	22.700	73.600
Durchschnitt	450	437	446
Studentenwerk Osnabrück	41.900	6.700	48.600
Durchschnitt	441	447	442
Studentenwerk OstNiedersachsen	221.900	122.800	344.700
Durchschnitt	455	450	453
Insgesamt	437.300	204.600	641.900
Durchschnitt	455	448	452

Nordrhein-Westfalen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Akademisches Förderungswerk	150.800	63.400	214.200
Durchschnitt	458	480	465
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	51.800	26.700	78.500
Durchschnitt	467	494	476
Kölner Studierendenwerk	151.100	70.800	221.900
Durchschnitt	446	448	446
Studierendenwerk Aachen	71.800	68.400	140.200
Durchschnitt	438	415	426
Studierendenwerk Bielefeld	94.800	31.600	126.400
Durchschnitt	447	472	453
Studierendenwerk Bonn	68.700	49.000	117.700
Durchschnitt	458	454	456

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Dortmund	127.900	70.300	198.200
Durchschnitt	462	466	463
Studierendenwerk Düsseldorf	9.500	3.000	12.500
Durchschnitt	475	500	481
Studierendenwerk Essen-Duisburg	47.300	31.800	79.100
Durchschnitt	459	461	460
Studierendenwerk Münster	51.800	10.900	62.700
Durchschnitt	435	454	438
Studierendenwerk Paderborn	72.200	29.300	101.500
Durchschnitt	463	473	466
Studierendenwerk Siegen	42.700	11.800	54.500
Durchschnitt	431	421	429
Insgesamt	940.400	467.000	1.407.400
Durchschnitt	452	456	454

Rheinland-Pfalz	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Kaiserslautern	18.000	43.400	61.400
Durchschnitt	450	457	455
Studierendenwerk Koblenz	31.400	41.500	72.900
Durchschnitt	442	466	456
Studierendenwerk Mainz	2.300	*	2.300
Durchschnitt	460	*	460
Studierendenwerk Trier	32.200	10.400	42.600
Durchschnitt	435	433	435
Studierendenwerk Vorderpfalz	500	700	1.200
Durchschnitt	500	350	400
Insgesamt	84.400	96.000	180.400
Durchschnitt	442	457	450

* Für diesen Zeitraum hat das Studenten-/Studierendenwerk bisher (Stand 29. September) noch keine Anträge der betreffenden Gruppe von Studierenden zugesagt.

Saarland	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk im Saarland	11.600	14.700	26.300

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnitt	464	445	453
--------------	-----	-----	-----

Sachsen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	12.600	17.900	30.500
Durchschnitt	467	471	469
Studentenwerk Dresden	500	1.500	2.000
Durchschnitt	500	500	500
Studentenwerk Freiberg	4.600	14.200	18.800
Durchschnitt	460	458	459
Studentenwerk Leipzig	*	*	*
Durchschnitt	*	*	*
Insgesamt	17.700	33.600	51.300
Durchschnitt	466	467	466

* Für diesen Zeitraum hat das Studenten-/Studierendenwerk bisher (Stand 29. September) noch keine Anträge der betreffenden Gruppen von Studierenden zugesagt.

Sachsen-Anhalt	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Halle	2.000	500	2.500
Durchschnitt	500	500	500
Studentenwerk Magdeburg	*	*	*
Durchschnitt	*	*	*
Insgesamt	2.000	500	2.500
Durchschnitt	500	500	500

* Für diesen Zeitraum hat das Studenten-/Studierendenwerk bisher (Stand 29. September) noch keine Anträge der betreffenden Gruppen von Studierenden zugesagt.

Schleswig-Holstein	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studentenwerk Schleswig-Holstein	84.000	33.800	117.800
Insgesamt	444	451	446

Thüringen	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Studierendenwerk Thüringen	149.000	161.500	310.500

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnitt	460	451	455
--------------	-----	-----	-----

Insgesamt	Dt. Stud.	Ausl. Stud.	Gesamt
Alle Studenten-/Studierendenwerke	3.943.300	2.408.100	6.351.400
Durchschnitt	456	456	456

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Anlage 3 zu Frage 12:

Für den Monat Juni wurden bisher wie folgt Anträge abgelehnt, die den angegebenen Anteil an den bisher abschließend bearbeiteten Anträgen ausmachen (Stand 29. September):

Baden-Württemberg	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Studentenwerk Tübingen-Hohenheim	477	55,5	195	66,6	672	58,3
Studierendenwerk Freiburg	168	28,0	69	36,1	237	30,0
Studierendenwerk Heidelberg	478	62,6	167	74,9	645	65,4
Studierendenwerk Karlsruhe	181	29,4	136	36,2	317	32,0
Studierendenwerk Mannheim	97	34,4	43	37,7	140	35,4
Studierendenwerk Seezeit Bodensee	143	33,2	76	57,6	219	38,9
Studierendenwerk Stuttgart	432	37,2	202	48,3	634	40,2
Studierendenwerk Ulm	137	31,1	55	41,7	192	33,5
insgesamt	2.113	41,0	943	50,2	3.056	43,5

Bayern	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Studentenwerk Augsburg	220	24,5	58	29,4	278	25,4
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	435	35,6	260	46,5	695	39,0
Studentenwerk München	510	27,2	300	32,2	810	28,9
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	616	51,6	408	63,5	1.024	55,8
Studentenwerk Oberfranken	217	44,7	142	64,0	359	50,7
Studentenwerk Würzburg	343	30,3	183	39,7	526	33,0
insgesamt	2.341	34,4	1.351	44,8	3.692	37,6

Berlin	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Studierendenwerk Berlin	2.210	55,2	1.150	57,2	3.360	55,9

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Brandenburg						
Studentenwerk Frankfurt (Oder)	212	51,6	195	53,9	407	52,7
Studentenwerk Potsdam	448	52,2	203	55,9	651	53,3
insgesamt	660	52,0	398	54,9	1.058	53,0

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Bremen						
Studierendenwerk Bremen	364	38,0	198	38,1	562	38,0

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Hamburg						
Studierendenwerk Hamburg	736	33,8	281	38,2	1.017	34,9

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Hessen						
Studentenwerk Frankfurt am Main	1.591	58,0	587	63,9	2.178	59,5
Studentenwerk Gießen	544	38,5	290	44,4	834	40,4
Studentenwerk Kassel	177	25,8	82	27,7	259	26,4
Studentenwerk Marburg	211	40,3	157	56,9	368	46,1
Studierendenwerk Darmstadt	380	42,5	302	51,0	682	45,9
insgesamt	2.903	46,4	1.418	51,8	4.321	48,1

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Mecklenburg-Vorpommern						
Studierendenwerk Greifswald	101	56,1	43	74,1	144	60,5
Studierendenwerk Rostock-Wismar	73	30,4	103	41,5	176	36,1

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

insgesamt	174	41,4	146	47,7	320	44,1
-----------	-----	------	-----	------	-----	------

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Niedersachsen						
Studentenwerk Göttingen	212	40,0	103	53,4	315	43,6
Studentenwerk Hannover	763	54,9	560	64,1	1.323	58,5
Studentenwerk Oldenburg	208	27,2	85	35,0	293	29,1
Studentenwerk Osnabrück	464	55,0	69	58,0	533	55,3
Studentenwerk OstNiedersachsen	540	35,3	309	50,6	849	39,7
insgesamt	2.187	43,3	1.126	55,2	3.313	46,7

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Nordrhein-Westfalen						
Akademisches Förderungswerk	1.020	47,7	487	59,0	1.507	50,9
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	187	28,7	82	40,4	269	31,5
Kölner Studierendenwerk	1.340	49,5	457	51,9	1.797	50,1
Studierendenwerk Aachen	865	66,0	594	71,1	1.459	68,0
Studierendenwerk Bielefeld	547	39,7	169	50,8	716	41,8
Studierendenwerk Bonn	253	29,8	153	39,1	406	32,7
Studierendenwerk Dortmund	801	38,1	479	51,9	1.280	42,3
Studierendenwerk Düsseldorf	888	47,8	460	56,9	1.348	50,6
Studierendenwerk Essen-Duisburg	1.033	51,0	567	55,0	1.600	52,4
Studierendenwerk Münster	389	50,8	107	67,3	496	53,6
Studierendenwerk Paderborn	438	52,5	201	75,8	639	58,1
Studierendenwerk Siegen	308	50,6	143	75,3	451	56,4
insgesamt	8.069	46,8	3.899	57,0	11.968	49,7

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Rheinland-Pfalz						

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Kaiserslautern	121	41,6	201	54,0	322	48,6
Studierendenwerk Koblenz	185	37,4	167	48,8	352	42,1
Studierendenwerk Mainz	282	34,3	156	48,3	438	38,2
Studierendenwerk Trier	243	45,2	104	55,6	347	47,9
Studierendenwerk Vorderpfalz	111	21,5	29	18,4	140	20,7
insgesamt	942	35,4	657	47,5	1.599	39,5

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Saarland						
Studentenwerk im Saarland	235	63,2	239	77,6	474	69,7

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Sachsen						
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	104	48,1	147	66,5	251	57,4
Studentenwerk Dresden	191	34,9	114	45,6	305	38,2
Studentenwerk Freiberg	128	69,6	115	74,7	243	71,9
Studentenwerk Leipzig	367	49,0	112	56,9	479	50,6
insgesamt	790	46,6	488	59,4	1.278	50,7

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Sachsen-Anhalt						
Studentenwerk Halle	285	46,1	147	67,4	432	51,7
Studentenwerk Magdeburg	156	53,2	169	59,9	325	56,5
insgesamt	441	48,4	316	63,2	757	53,6

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Schleswig-Holstein						
Studentenwerk Schleswig-Holstein	609	38,8	221	47,8	830	40,8

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Thüringen						
Studierendenwerk Thüringen	416	43,2	291	49,2	707	45,5

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Bundesweit						
alle Studierendenwerke	25.190	43,8	13.122	52,8	38.312	46,5

Für den Monat Juli wurden bisher wie folgt Anträge abgelehnt, die den angegebenen Anteil an den bisher abschließend bearbeiteten Anträgen ausmachen (Stand 29. September):

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Baden-Württemberg						
Studentenwerk Tübingen-Hohenheim	332	49,0	167	67,3	499	53,9
Studierendenwerk Freiburg	100	16,3	58	26,0	158	18,9
Studierendenwerk Heidelberg	268	48,0	93	58,5	361	50,3
Studierendenwerk Karlsruhe	114	18,9	111	24,3	225	21,2
Studierendenwerk Mannheim	44	16,4	21	19,6	65	17,3
Studierendenwerk Seezeit Bodensee	85	22,4	44	29,5	129	24,4
Studierendenwerk Stuttgart	351	31,5	175	39,3	526	33,8
Studierendenwerk Ulm	114	26,9	53	37,6	167	29,6
insgesamt	1.408	30,4	722	37,4	2.130	32,4

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Bayern						
Studentenwerk Augsburg	162	19,9	69	29,1	231	21,9
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	285	25,6	208	38,7	493	29,8

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk München	340	19,8	242	25,3	582	21,8
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	327	39,3	269	57,6	596	45,9
Studentenwerk Oberfranken	136	35,4	97	54,8	233	41,5
Studentenwerk Würzburg	193	20,8	141	32,6	334	24,6
insgesamt	1.443	24,9	1.026	36,6	2.469	28,7

Berlin	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Studierendenwerk Berlin	1.495	46,6	1.009	52,8	2.504	49,0

Brandenburg	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Studentenwerk Frankfurt (Oder)	115	36,5	164	46,1	279	41,6
Studentenwerk Potsdam	166	27,3	105	35,1	271	29,9
insgesamt	281	30,4	269	41,1	550	34,9

Bremen	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Studierendenwerk Bremen	276	30,0	223	38,6	499	33,4

Hamburg	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Studierendenwerk Hamburg	507	25,2	177	25,8	684	25,3

Hessen	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Studentenwerk Frankfurt am Main	1.081	49,5	409	49,9	1.490	49,6

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Gießen	239	18,5	145	21,7	384	19,6
Studentenwerk Kassel	86	14,1	57	21,3	143	16,3
Studentenwerk Marburg	86	21,8	82	35,0	168	26,7
Studierendenwerk Darmstadt	197	26,7	169	31,5	366	28,7
insgesamt	1.689	32,4	862	34,1	2.551	32,9

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Mecklenburg-Vorpommern						
Studierendenwerk Greifswald	67	47,2	27	65,9	94	51,4
Studierendenwerk Rostock-Wismar	57	28,5	69	35,8	126	32,1
insgesamt	124	36,3	96	41,0	220	38,2

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Niedersachsen						
Studentenwerk Göttingen	127	25,7	76	40,9	203	29,8
Studentenwerk Hannover	441	41,4	374	52,1	815	45,7
Studentenwerk Oldenburg	141	18,7	90	31,7	231	22,3
Studentenwerk Osnabrück	348	52,2	47	51,6	395	52,1
Studentenwerk OstNiedersachsen	275	19,6	187	29,3	462	22,6
insgesamt	1.332	30,4	774	40,4	2.106	33,4

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Nordrhein-Westfalen						
Akademisches Förderungswerk	826	44,8	435	57,9	1.261	48,6
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	142	23,2	109	43,1	251	29,1
Kölner Studierendenwerk	952	43,6	404	49,0	1.356	45,1
Studierendenwerk Aachen	535	56,7	451	67,4	986	61,1
Studierendenwerk Bielefeld	404	35,5	144	48,2	548	38,1
Studierendenwerk Bonn	208	27,6	119	30,6	327	28,6

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Dortmund	539	29,3	367	43,1	906	33,7
Studierendenwerk Düsseldorf	818	55,3	440	60,5	1.258	57,1
Studierendenwerk Essen-Duisburg	772	48,2	530	55,8	1.302	51,0
Studierendenwerk Münster	275	40,9	94	62,7	369	44,9
Studierendenwerk Paderborn	138	19,2	94	37,5	232	23,9
Studierendenwerk Siegen	195	39,6	94	61,8	289	44,8
insgesamt	5.804	40,7	3.281	52,3	9.085	44,2

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Rheinland-Pfalz						
Studierendenwerk Kaiserslautern	84	37,0	133	42,8	217	40,3
Studierendenwerk Koblenz	93	22,5	91	29,2	184	25,3
Studierendenwerk Mainz	187	24,6	109	35,2	296	27,6
Studierendenwerk Trier	99	27,7	77	49,0	176	34,2
Studierendenwerk Vorderpfalz	100	19,0	42	21,6	142	19,7
insgesamt	563	24,6	452	35,2	1.015	28,4

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Saarland						
Studentenwerk im Saarland	148	55,0	146	59,8	294	57,3

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Sachsen						
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	49	30,1	81	45,3	130	38,0
Studentenwerk Dresden	101	23,7	70	29,7	171	25,8
Studentenwerk Freiberg	64	54,7	120	69,8	184	63,7
Studentenwerk Leipzig	216	39,5	86	52,8	302	42,5
insgesamt	430	34,3	357	47,6	787	39,3

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Sachsen-Anhalt						
Studentenwerk Halle	202	41,2	109	57,1	311	45,7
Studentenwerk Magdeburg	79	38,5	106	43,1	185	41,0
insgesamt	281	40,4	215	49,2	496	43,8

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Schleswig-Holstein						
Studentenwerk Schleswig-Holstein	397	31,6	189	46,1	586	35,1

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Thüringen						
Studierendenwerk Thüringen	185	21,8	157	26,3	342	23,6

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Bundesweit						
alle Studierendenwerke	16.363	33,9	9.955	42,8	26.318	36,8

Für den Monat August wurden bisher wie folgt Anträge abgelehnt, die den angegebenen Anteil an den bisher abschließend bearbeiteten Anträgen ausmachen (Stand 29. September):

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Baden-Württemberg						
Studentenwerk Tübingen-Hohenheim	196	41,8	94	56,0	290	45,5
Studierendenwerk Freiburg	77	14,4	46	20,5	123	16,2
Studierendenwerk Heidelberg	127	34,9	42	41,6	169	36,3
Studierendenwerk Karlsruhe	61	12,6	62	15,7	123	14,0

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Mannheim	36	15,7	19	16,8	55	16,1
Studierendenwerk Seezeit Bodensee	94	31,5	51	36,4	145	33,1
Studierendenwerk Stuttgart	210	25,6	110	32,1	320	27,5
Studierendenwerk Ulm	70	20,2	29	26,4	99	21,7
insgesamt	871	24,6	453	28,4	1.324	25,8

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Bayern						
Studentenwerk Augsburg	110	15,2	36	16,7	146	15,6
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	140	16,6	97	22,2	237	18,5
Studentenwerk München	206	14,5	187	20,6	393	16,9
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	163	29,6	139	46,2	302	35,5
Studentenwerk Oberfranken	64	23,8	55	42,0	119	29,8
Studentenwerk Würzburg	108	16,7	67	20,6	175	18,0
insgesamt	791	17,8	581	25,1	1.372	20,3

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Berlin						
Studierendenwerk Berlin	630	28,9	489	34,3	1.119	31,0

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Brandenburg						
Studentenwerk Frankfurt (Oder)	55	22,4	80	26,4	135	24,6
Studentenwerk Potsdam	79	17,0	72	29,0	151	21,2
insgesamt	134	18,9	152	27,6	286	22,7

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Bremen						
Studierendenwerk Bremen	219	29,2	180	33,6	399	31,1

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Hamburg						
Studierendenwerk Hamburg	348	21,2	157	26,4	505	22,6

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Hessen						
Studentenwerk Frankfurt am Main	501	34,1	223	37,1	724	34,9
Studentenwerk Gießen	135	11,5	91	14,2	226	12,5
Studentenwerk Kassel	69	14,2	36	15,2	105	14,5
Studentenwerk Marburg	80	23,1	57	28,9	137	25,2
Studierendenwerk Darmstadt	112	18,5	97	20,8	209	19,5
insgesamt	897	22,0	504	23,5	1.401	22,5

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Mecklenburg-Vorpommern						
Studierendenwerk Greifswald	10	12,0	14	51,9	24	21,8
Studierendenwerk Rostock-Wismar	19	13,7	37	26,6	56	20,1
insgesamt	29	13,1	51	30,7	80	20,6

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Niedersachsen						
Studentenwerk Göttingen	58	15,0	31	24,2	89	17,3
Studentenwerk Hannover	184	26,4	179	37,8	363	31,0
Studentenwerk Oldenburg	102	16,1	55	24,4	157	18,3

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Osnabrück	126	32,1	11	20,8	137	30,8
Studentenwerk OstNiedersachsen	112	10,4	78	14,7	190	11,8
insgesamt	582	18,3	354	25,1	936	20,3

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Nordrhein-Westfalen						
Akademisches Förderungswerk	505	39,5	245	45,8	750	41,4
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	64	13,0	44	21,9	108	15,6
Kölner Studierendenwerk	479	32,8	230	38,9	709	34,6
Studierendenwerk Aachen	186	30,6	191	41,1	377	35,1
Studierendenwerk Bielefeld	279	32,8	93	39,2	372	34,2
Studierendenwerk Bonn	165	27,0	94	27,6	259	27,2
Studierendenwerk Dortmund	295	20,1	190	28,1	485	22,6
Studierendenwerk Düsseldorf	398	39,7	259	51,2	657	43,6
Studierendenwerk Essen-Duisburg	443	41,1	337	48,6	780	44,0
Studierendenwerk Münster	151	32,1	66	55,5	217	36,8
Studierendenwerk Paderborn	105	16,4	64	28,6	169	19,6
Studierendenwerk Siegen	118	32,8	45	40,5	163	34,6
insgesamt	3.188	30,9	1.858	39,5	5.046	33,6

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Rheinland-Pfalz						
Studierendenwerk Kaiserslautern	32	19,5	65	26,9	97	23,9
Studierendenwerk Koblenz	40	13,1	57	20,9	97	16,8
Studierendenwerk Mainz	61	11,0	38	17,4	99	12,8
Studierendenwerk Trier	46	18,5	31	31,3	77	22,2
Studierendenwerk Vorderpfalz	50	12,3	15	9,6	65	11,5
insgesamt	229	13,6	206	20,8	435	16,3

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Saarland						
Studentenwerk im Saarland	49	33,3	72	45,6	121	39,7

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Sachsen						
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	40	31,0	40	32,0	80	31,5
Studentenwerk Dresden	25	7,6	26	11,5	51	9,2
Studentenwerk Freiberg	22	32,4	49	44,1	71	39,7
Studentenwerk Leipzig	79	21,2	42	35,3	121	24,6
insgesamt	166	18,5	157	27,0	323	21,9

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Sachsen-Anhalt						
Studentenwerk Halle	78	26,8	46	39,0	124	30,3
Studentenwerk Magdeburg	0	0,0	0	0,0	0	0,0
insgesamt	78	18,7	46	15,8	124	17,5

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Schleswig-Holstein						
Studentenwerk Schleswig-Holstein	202	22,7	92	32,2	294	25,0

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Thüringen						
Studierendenwerk Thüringen	69	9,9	92	16,3	161	12,7

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Bundesweit						
alle Studierendenwerke	8.482	23,7	5.444	29,7	13.926	25,7

Für den Monat September wurden bisher wie folgt Anträge abgelehnt die den angegebenen Anteil an den bisher abschließend bearbeiteten Anträgen ausmachen (Stand 29. September):

Baden-Württemberg	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Studentenwerk Tübingen-Hohenheim	39	17,3	13	15,1	52	16,7
Studierendenwerk Freiburg	28	10,0	10	6,5	38	8,7
Studierendenwerk Heidelberg	38	21,6	20	35,1	58	24,9
Studierendenwerk Karlsruhe	2	0,9	12	5,2	14	3,1
Studierendenwerk Mannheim	4	3,1	2	3,1	6	3,1
Studierendenwerk Seezeit Bodensee	11	8,5	4	5,4	15	7,4
Studierendenwerk Stuttgart	20	4,6	12	6,2	32	5,1
Studierendenwerk Ulm	39	21,2	14	23,7	53	21,8
insgesamt	181	10,1	87	9,5	268	9,9

Bayern	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Studentenwerk Augsburg	47	11,6	26	20,0	73	13,6
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	53	10,9	43	15,9	96	12,7
Studentenwerk München	24	3,3	34	6,5	58	4,7
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	13	4,6	28	16,0	41	8,9
Studentenwerk Oberfranken	27	20,0	31	36,9	58	26,5
Studentenwerk Würzburg	22	6,6	19	9,2	41	7,6
insgesamt	186	7,9	181	13,1	367	9,8

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Berlin						
Studierendenwerk Berlin	212	18,5	222	23,8	434	20,9

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Brandenburg						
Studentenwerk Frankfurt (Oder)	14	10,6	39	20,9	53	16,6
Studentenwerk Potsdam	15	6,6	26	19,3	41	11,4
insgesamt	29	8,1	65	20,2	94	13,8

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Bremen						
Studierendenwerk Bremen	67	17,3	52	16,5	119	16,9

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Hamburg						
Studierendenwerk Hamburg	67	6,5	26	6,2	93	6,4

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Hessen						
Studentenwerk Frankfurt am Main	20	2,7	16	4,7	36	3,3
Studentenwerk Gießen	54	7,0	42	8,2	96	7,5
Studentenwerk Kassel	25	8,3	19	10,1	44	8,9
Studentenwerk Marburg	25	13,9	11	8,9	36	11,8
Studierendenwerk Darmstadt	39	11,4	41	12,2	80	11,8
insgesamt	163	7,0	129	8,6	292	7,6

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Mecklenburg-Vorpommern						
Studierendenwerk Greifswald	2	5,3	2	15,4	4	7,8
Studierendenwerk Rostock-Wismar	2	3,4	11	12,4	13	8,8
insgesamt	4	4,1	13	12,7	17	8,5

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Niedersachsen						
Studentenwerk Göttingen	18	8,7	11	13,9	29	10,2
Studentenwerk Hannover	23	6,7	19	7,6	42	7,1
Studentenwerk Oldenburg	16	5,0	20	13,4	36	7,7
Studentenwerk Osnabrück	34	20,6	4	16,7	38	20,1
Studentenwerk OstNiedersachsen	44	6,4	52	13,2	96	8,9
insgesamt	135	7,8	106	11,8	241	9,2

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Nordrhein-Westfalen						
Akademisches Förderungswerk	251	38,5	130	46,8	381	41,0
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	16	5,6	6	4,7	22	5,3
Kölner Studierendenwerk	86	12,8	64	19,2	150	14,9
Studierendenwerk Aachen	59	18,2	91	27,9	150	23,1
Studierendenwerk Bielefeld	63	15,4	23	17,6	86	15,9
Studierendenwerk Bonn	31	10,8	31	15,3	62	12,7
Studierendenwerk Dortmund	89	10,6	74	16,8	163	12,8
Studierendenwerk Düsseldorf	23	6,6	21	8,8	44	7,5
Studierendenwerk Essen-Duisburg	111	20,7	94	23,2	205	21,8
Studierendenwerk Münster	40	19,8	15	28,8	55	21,7
Studierendenwerk Paderborn	46	12,8	25	17,6	71	14,2

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Siegen	75	36,6	28	46,7	103	38,9
insgesamt	890	17,4	602	22,0	1.492	19,0

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Rheinland-Pfalz						
Studierendenwerk Kaiserslautern	8	10,1	27	16,8	35	14,6
Studierendenwerk Koblenz	15	8,2	31	15,7	46	12,1
Studierendenwerk Trier	14	10,3	5	11,1	19	10,5
Studierendenwerk Vorderpfalz	3	1,3	0	0,0	3	0,9
insgesamt	40	6,3	63	12,8	103	9,1

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Saarland						
Studentenwerk im Saarland	33	41,3	36	35,0	69	37,7

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Sachsen						
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	12	22,2	14	23,7	26	23,0
Studentenwerk Dresden	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Studentenwerk Freiberg	5	20,8	18	29,5	23	27,1
Studentenwerk Leipzig	0	0,0	1	1,9	1	0,5
insgesamt	17	4,3	33	11,3	50	7,3

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Sachsen-Anhalt						
Studentenwerk Halle	7	5,6	2	3,1	9	4,7
Studentenwerk Magdeburg	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

insgesamt	7	3,8	2	1,2	9	2,6
-----------	---	-----	---	-----	---	-----

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Schleswig-Holstein						
Studentenwerk Schleswig-Holstein	62	15,1	44	27,0	106	18,5

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Thüringen						
Studierendenwerk Thüringen	18	4,3	57	11,9	75	8,4

	Dt. Stud.	Anteil dt. Stud. in %	Ausl. Stud.	Anteil ausl. Stud. in %	Gesamt	Anteil gesamt in %
Bundesweit						
alle Studierendenwerke	2.111	11,3	1.718	15,1	3.829	12,7

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Anlage 4 zu den Fragen 15 und 16:

Für den Monat Juni gestellte Anträge wurden bisher zu folgenden Anteilen aus den genannten Gründen nicht zugesagt (Stand 29. September, alle Angaben in Prozent):

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Baden-Württemberg								
Studentenwerk Tübingen-Hohenheim	6,1	12,6	40,2	27,8	1,0	1,5	10,3	0,4
Studierendenwerk Freiburg	5,1	14,8	17,7	46,8	2,5	5,1	7,6	0,4
Studierendenwerk Heidelberg	2,2	19,7	38,0	10,7	1,7	3,6	22,3	1,9
Studierendenwerk Karlsruhe	9,5	13,2	25,9	42,0	0,9	1,6	6,0	0,9
Studierendenwerk Mannheim	5,7	18,6	25,0	36,4	0,7	2,1	10,7	0,7

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Seezeit Bodensee	7,8	28,8	16,9	40,6	1,4	0,5	1,8	2,3
Studierendenwerk Stuttgart	4,7	27,8	33,3	20,2	1,4	1,4	10,7	0,5
Studierendenwerk Ulm	8,9	1,0	19,8	66,7	0,0	1,0	1,0	1,6
insgesamt	5,5	18,2	31,4	29,3	1,3	2,1	11,1	1,0

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Bayern								
Studentenwerk Augsburg	10,4	8,6	26,6	37,8	2,9	6,1	5,8	1,8
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	5,0	5,8	51,8	27,1	0,3	5,9	3,3	0,9
Studentenwerk München	10,4	15,6	29,1	34,2	1,9	3,0	4,9	1,0

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	3,8	4,7	26,2	52,1	0,2	2,3	9,6	1,2
Studentenwerk Oberfranken	8,4	15,3	34,3	27,0	0,3	1,9	12,5	0,3
Studentenwerk Würzburg	10,1	5,3	20,7	56,3	0,2	3,6	2,5	1,3
insgesamt	7,3	8,7	31,7	40,5	0,8	3,6	6,4	1,1

Berlin	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
Studierenden- werk Berlin	3,8	75,1	11,2	0,1	2,4	0,7	6,4	0,3

Brandenburg	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
-------------	-------------------------	---------------------------------------	---	-------------	---	---	---	---

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

											bedingte Notlage
Studentenwerk Frankfurt (Oder)	7,1	18,9	35,9	22,4	1,5	4,9	8,1	1,2			
Studentenwerk Potsdam	3,5	24,1	28,7	14,3	1,7	2,3	23,0	2,3			
insgesamt	4,9	22,1	31,5	17,4	1,6	3,3	17,3	1,9			

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemische bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemische bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemische bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemische bedingte Notlage
Bremen								
Studierendenwerk Bremen	2,7	2,0	47,0	34,9	0,0	5,7	7,1	0,7

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
Hamburg								
Studierenden- werk Hamburg	4,9	14,0	22,4	48,4	1,0	1,0	7,9	0,5

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
Hessen								
Studentenwerk Frankfurt am Main	1,8	37,0	30,3	19,4	1,7	1,5	6,4	1,8
Studentenwerk Gießen	6,6	12,8	32,6	34,5	1,2	4,7	5,9	1,7
Studentenwerk Kassel	3,9	3,9	23,6	64,5	0,0	1,2	3,1	0,0

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Marburg	3,5	7,6	32,3	38,9	2,2	4,6	7,9	3,0
Studierendenwerk Darmstadt	2,6	18,2	41,8	27,0	0,6	1,8	7,2	0,9
insgesamt	3,1	24,9	32,4	27,9	1,4	2,4	6,3	1,6

Mecklenburg-Vorpommern	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Studierendenwerk Greifswald	2,8	13,2	35,4	13,9	1,4	1,4	26,4	5,6
Studierendenwerk Rostock-Wismar	9,7	5,1	33,5	36,9	2,3	6,3	5,1	1,1
insgesamt	6,6	8,8	34,4	26,6	1,9	4,1	14,7	3,1

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
Niedersachsen								
Studentenwerk Göttingen	4,1	9,5	32,7	33,3	0,0	7,6	7,6	5,1
Studentenwerk Hannover	2,9	13,8	36,5	25,3	0,5	2,3	15,8	2,9
Studentenwerk Oldenburg	8,9	6,8	31,7	34,1	0,7	7,5	7,2	3,1
Studentenwerk Osnabrück	5,3	7,9	46,3	29,1	0,4	1,9	8,3	0,9
Studentenwerk OstNieder- sachsen	4,5	7,1	30,4	43,6	0,9	3,7	8,5	1,4
insgesamt	4,3	10,1	35,7	32,1	0,6	3,5	11,2	2,4

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
Nordrhein- Westfalen					1,1	3,5	15,0	1,5
Akademisches Förderungs- werk	1,9	9,8	44,3	23,0	1,1	3,5	15,0	1,5
Hochschul- Sozialwerk Wuppertal	3,0	16,0	37,2	31,2	0,4	1,9	9,3	1,1
Kölner Studien- rendenwerk	6,9	10,5	29,5	41,2	0,4	3,2	6,8	1,3
Studierenden- werk Aachen	2,9	24,7	27,7	16,4	0,5	1,9	22,9	3,0
Studierenden- werk Bielefeld	3,8	8,1	35,5	35,8	0,3	2,7	12,0	2,0
Studierenden- werk Bonn	2,7	2,7	39,2	39,4	0,5	6,7	5,9	3,0
Studierenden- werk Dortmund	4,1	14,5	40,4	21,8	0,4	4,0	12,2	2,6

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierenden- werk Düsseldorf	3,3	14,0	37,4	29,3	0,9	3,8	8,7	2,6
Studierenden- werk Essen- Duisburg	2,2	7,0	54,8	24,6	0,1	2,2	8,1	1,1
Studierenden- werk Münster	1,8	8,5	51,6	20,2	0,2	1,0	14,3	2,4
Studierenden- werk Paderborn	1,1	70,7	16,0	5,3	0,5	0,0	6,4	0,0
Studierenden- werk Siegen	1,6	8,6	42,6	13,5	0,2	3,5	22,8	7,1
insgesamt	3,3	15,3	38,1	25,8	0,5	2,9	12,0	2,1

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
Rheinland- Pfalz								
Studierenden- werk Kaiserslautern	3,7	9,3	32,6	36,0	1,2	4,3	9,6	3,1

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Koblenz	2,8	5,7	35,8	38,6	0,3	2,0	11,6	3,1
Studierendenwerk Mainz	4,6	12,1	31,7	46,1	0,5	0,9	3,7	0,5
Studierendenwerk Trier	2,3	11,8	38,0	36,3	0,6	2,6	6,9	1,4
Studierendenwerk Vorderpfalz	11,4	10,0	9,3	52,1	2,9	7,1	3,6	3,6
insgesamt	4,1	9,9	32,2	40,8	0,8	2,8	7,3	2,1

Saarland	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Studentenwerk im Saarland	0,2	20,5	41,6	11,4	0,2	1,1	22,6	2,5

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
Sachsen								
Studentenwerk Chemnitz- Zwickau	3,2	10,0	40,2	19,5	0,8	4,4	18,3	3,6
Studentenwerk Dresden	6,6	10,2	21,3	49,2	0,0	4,9	6,6	1,3
Studentenwerk Freiburg	4,5	31,7	39,1	7,0	0,4	0,0	15,6	1,6
Studentenwerk Leipzig	6,7	8,8	11,1	62,6	0,8	2,9	5,4	1,7
insgesamt	5,6	13,7	24,6	40,4	0,5	3,1	10,2	2,0

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
Sachsen- Anhalt								

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Halle	0,7	5,8	45,1	38,7	0,0	1,9	6,9	0,9
Studentenwerk Magdeburg	1,5	8,3	21,2	42,5	0,0	5,5	15,7	5,2
insgesamt	1,1	6,9	34,9	40,3	0,0	3,4	10,7	2,8

Schleswig-Holstein	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
	9,8	10,7	24,3	50,2	0,5	1,1	3,1	0,2
Studentenwerk Schleswig-Holstein	9,8	10,7	24,3	50,2	0,5	1,1	3,1	0,2

Thüringen	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
	9,8	10,7	24,3	50,2	0,5	1,1	3,1	0,2
Studentenwerk Thüringen	9,8	10,7	24,3	50,2	0,5	1,1	3,1	0,2

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Thüringen	3,5	21,5	35,1	13,9	1,8	6,1	13,6	4,5
Bundesweit	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
alle Studierendenwerke	4,3	20,3	32,2	28,1	0,9	2,7	9,9	1,7

Für den Monat Juli gestellte Anträge wurden bisher zu folgenden Anteilen aus den genannten Gründen nicht zugesagt (Stand 29. September, alle Angaben in Prozent):

Baden-Württemberg	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
-------------------	----------------------	---------------------------------	--------------------------------	-------------	---	--	---	---

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Tübingen- Hohenheim	7,8	8,2	49,1	29,1	0,0	0,6	5,2	0,0
Studierenden- werk Freiburg	11,4	11,4	19,6	48,1	1,9	5,7	1,9	0,0
Studierenden- werk Heidelberg	2,8	7,5	54,6	15,2	0,3	4,4	14,1	1,1
Studierenden- werk Karlsruhe	17,8	3,6	17,3	57,3	0,0	2,7	1,3	0,0
Studierenden- werk Mannheim	3,1	4,6	26,2	43,1	1,5	4,6	15,4	1,5
Studierenden- werk Seezeit Bodensee	10,9	2,3	32,6	47,3	2,3	3,1	0,8	0,8
Studierenden- werk Stuttgart	4,9	8,0	51,9	24,9	0,8	3,4	5,5	0,6
Studierenden- werk Ulm	10,8	4,2	26,3	56,3	0,0	1,2	1,2	0,0
insgesamt	7,8	7,0	41,7	33,8	0,6	2,9	5,9	0,4

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Bayern	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Studentenwerk Augsburg	13,9	10,8	37,2	26,4	0,0	9,5	0,9	1,3
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	1,6	7,5	53,8	27,4	0,2	5,1	3,2	1,2
Studentenwerk München	16,5	8,6	27,3	40,9	0,9	2,2	3,4	0,2
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	4,2	3,4	23,5	55,2	0,5	1,3	10,2	1,7
Studentenwerk Oberfranken	12,9	9,0	36,5	32,2	0,0	3,0	6,4	0,0
Studentenwerk Würzburg	15,9	1,2	20,4	57,8	1,2	1,8	0,9	0,9
insgesamt	9,9	6,4	32,5	41,8	0,5	3,3	4,7	0,9

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Berlin								
Studierendenwerk Berlin	3,0	66,1	17,2	0,2	1,4	0,5	10,7	0,9

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Brandenburg								
Studentenwerk Frankfurt (Oder)	5,0	8,6	56,6	18,6	0,0	2,9	7,9	0,4
Studentenwerk Potsdam	9,6	13,3	28,4	31,7	1,5	1,8	11,1	2,6
insgesamt	7,3	10,9	42,7	25,1	0,7	2,4	9,5	1,5

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Bremen								
Studierendenwerk Bremen	2,0	0,6	50,9	25,9	0,2	15,2	4,6	0,6

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Hamburg								
Studierendenwerk Hamburg	8,2	5,8	19,2	58,6	0,9	2,3	4,2	0,7

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie-	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine
Hessen								

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

							bedingte Notlage	pandemie- bedingte Notlage
Studentenwerk Frankfurt am Main	2,6	26,5	37,1	27,2	0,3	0,5	5,6	0,1
Studentenwerk Gießen	9,6	15,1	24,5	41,9	0,5	2,6	3,9	1,8
Studentenwerk Kassel	9,8	2,1	22,4	62,9	0,7	0,0	2,1	0,0
Studentenwerk Marburg	6,5	3,0	26,2	56,0	0,6	3,6	3,6	0,6
Studierenden- werk Darmstadt	5,2	4,6	45,9	39,9	0,0	0,8	3,3	0,3
insgesamt	4,7	18,7	34,9	35,1	0,4	1,1	4,7	0,4

Mecklenburg- Vorpommern	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie-
----------------------------	-------------------------	---------------------------------------	---	-------------	---	---	---	--

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

								bedingte Notlage
Studierenden- werk Greifswald	8,5	2,1	43,6	30,9	1,1	1,1	12,8	0,0
Studierenden- werk Rostock- Wismar	11,1	3,2	38,1	37,3	0,0	3,2	7,1	0,0
insgesamt	10,0	2,7	40,5	34,5	0,5	2,3	9,5	0,0

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
Niedersachsen								
Studentenwerk Göttingen	6,9	2,0	34,0	41,4	1,5	0,5	9,4	4,4
Studentenwerk Hannover	3,8	4,4	44,3	33,4	0,6	1,3	10,2	2,0

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Oldenburg	5,2	4,3	22,9	44,2	0,4	8,2	12,6	2,2
Studentenwerk Osnabrück	6,3	3,8	60,8	25,1	0,0	1,3	2,8	0,0
Studentenwerk OstNiedersachsen	5,8	5,8	20,8	55,4	0,9	5,8	3,9	1,5
insgesamt	5,2	4,4	38,9	38,6	0,6	3,0	7,6	1,8

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Nordrhein-Westfalen								
Akademisches Förderungswerk	3,3	5,5	53,8	23,6	0,2	3,6	9,0	1,0
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	3,6	13,1	35,9	26,7	0,8	2,0	15,5	2,4
Kölner Studierendenwerk	8,6	8,8	34,6	37,7	0,6	1,8	5,6	2,3

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Aachen	2,0	24,0	31,3	15,2	0,8	1,6	21,8	3,1
Studierendenwerk Bielefeld	4,0	8,4	42,7	29,0	0,5	3,5	11,1	0,7
Studierendenwerk Bonn	5,2	3,7	48,3	34,6	0,6	3,1	3,4	1,2
Studierendenwerk Dortmund	5,7	15,5	41,2	20,8	0,6	2,4	12,7	1,2
Studierendenwerk Düsseldorf	1,4	5,2	44,1	25,0	0,4	2,7	18,9	2,2
Studierendenwerk Essen-Duisburg	1,5	3,1	62,7	24,0	0,2	1,9	6,3	0,3
Studierendenwerk Münster	5,1	6,8	50,1	28,2	0,5	3,3	4,9	1,1
Studierendenwerk Paderborn	3,0	18,1	47,8	25,0	0,0	0,0	6,0	0,0
Studierendenwerk Siegen	3,1	7,3	44,6	13,8	0,3	2,4	23,9	4,5
insgesamt	3,8	9,4	45,2	25,5	0,5	2,4	11,6	1,6

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Rheinland-Pfalz	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Studierendenwerk Kaiserslautern	4,1	12,4	39,6	28,6	0,5	2,3	10,1	2,3
Studierendenwerk Koblenz	3,3	3,3	37,5	46,7	0,0	4,3	4,3	0,5
Studierendenwerk Mainz	7,8	8,1	20,9	53,7	0,0	0,7	4,1	4,7
Studierendenwerk Trier	6,8	9,7	36,9	39,8	0,6	1,7	3,4	1,1
Studierendenwerk Vorderpfalz	8,5	6,3	14,8	64,1	0,7	1,4	1,4	2,8
insgesamt	6,1	8,2	29,9	46,1	0,3	2,0	4,9	2,6

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Saarland								
Studentenwerk im Saarland	2,7	10,5	51,0	13,6	0,0	1,7	20,1	0,3

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Sachsen								
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	4,6	6,9	42,3	23,8	0,8	1,5	16,9	3,1
Studentenwerk Dresden	5,8	9,9	19,3	48,0	0,6	5,3	10,5	0,6
Studentenwerk Freiberg	2,2	20,1	44,6	17,9	1,1	1,1	13,0	0,0

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Leipzig	4,6	4,3	18,5	61,9	1,0	3,3	3,6	2,6
insgesamt	4,3	9,7	28,7	42,3	0,9	2,9	9,5	1,7

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Sachsen-Anhalt								
Studentenwerk Halle	3,9	3,9	42,8	40,2	0,0	1,9	6,8	0,6
Studentenwerk Magdeburg	1,6	1,6	19,5	45,4	0,0	3,8	23,2	4,9
insgesamt	3,0	3,0	34,1	42,1	0,0	2,6	12,9	2,2

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Schleswig-Holstein								

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Schleswig-Holstein	8,5	14,7	26,5	48,1	0,3	0,0	1,5	0,3
----------------------------------	-----	------	------	------	-----	-----	-----	-----

Thüringen	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Studierendenwerk Thüringen	2,9	14,0	36,3	27,8	0,9	4,1	11,7	2,3

Bundesweit	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
alle Studierendenwerke	5,2	14,5	37,1	30,2	0,6	2,5	8,6	1,2

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Für den Monat August gestellte Anträge wurden bisher zu folgenden Anteilen aus den genannten Gründen nicht zugesagt (Stand 29. September, alle Angaben in Prozent):

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Baden-Württemberg								
Studentenwerk Tübingen-Hohenheim	6,9	10,0	49,3	27,2	0,0	0,7	5,9	0,0
Studierendenwerk Freiburg	4,1	16,3	34,1	37,4	0,0	4,1	4,1	0,0
Studierendenwerk Heidelberg	3,0	6,5	62,1	12,4	0,6	4,7	8,3	2,4
Studierendenwerk Karlsruhe	22,8	4,1	11,4	52,8	0,0	5,7	2,4	0,8
Studierendenwerk Mannheim	18,2	1,8	23,6	45,5	0,0	5,5	5,5	0,0
Studierendenwerk Seezeit Bodensee	10,3	2,8	26,9	57,2	0,0	2,8	0,0	0,0

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Stuttgart	2,5	4,1	68,4	18,1	0,6	2,2	3,8	0,3
Studierendenwerk Ulm	9,1	0,0	37,4	51,5	0,0	2,0	0,0	0,0
insgesamt	7,6	6,3	46,2	32,3	0,2	2,9	4,1	0,5

Bayern	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Studentenwerk Augsburg	12,3	7,5	39,7	26,7	0,0	6,8	4,8	2,1
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	4,2	5,9	40,5	29,1	0,4	11,0	5,9	3,0
Studentenwerk München	23,4	4,8	31,6	34,9	1,0	1,3	2,5	0,5
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	11,6	3,6	18,9	55,6	0,7	2,0	7,0	0,7

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Oberfranken	12,6	9,2	30,3	33,6	0,0	10,9	3,4	0,0
Studentenwerk Würzburg	14,9	1,1	18,9	57,1	0,0	5,7	1,1	1,1
insgesamt	14,3	5,0	29,4	40,3	0,5	5,1	4,2	1,2

Berlin	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
Studierenden- werk Berlin	3,8	18,1	38,2	29,6	0,7	0,8	8,4	0,4

Brandenburg	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
-------------	-------------------------	---------------------------------------	---	-------------	---	---	---	---

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Frankfurt (Oder)	5,2	1,5	60,7	30,4	0,7	0,7	0,7	0,0
Studentenwerk Potsdam	11,9	7,9	38,4	29,8	0,0	0,7	11,3	0,0
insgesamt	8,7	4,9	49,0	30,1	0,3	0,7	6,3	0,0

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Bremen								
Studierendenwerk Bremen	2,3	1,8	61,7	21,8	0,5	4,3	7,0	0,8

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Hamburg								

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Hamburg	7,1	4,4	33,1	47,9	1,0	2,6	3,2	0,8
--------------------------	-----	-----	------	------	-----	-----	-----	-----

Hessen	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Studentenwerk Frankfurt am Main	3,3	28,0	30,7	32,9	0,1	0,6	4,3	0,1
Studentenwerk Gießen	7,5	8,4	30,5	40,3	1,8	4,0	5,3	2,2
Studentenwerk Kassel	17,1	1,9	29,5	50,5	0,0	1,0	0,0	0,0
Studentenwerk Marburg	7,3	6,6	31,4	42,3	1,5	9,5	1,5	0,0
Studierendenwerk Darmstadt	9,1	4,8	46,9	34,0	0,0	3,3	1,9	0,0
insgesamt	6,3	17,3	33,0	36,5	0,5	2,4	3,5	0,4

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Mecklenburg-Vorpommern								
Studierendenwerk Greifswald	0,0	12,5	45,8	33,3	0,0	0,0	8,3	0,0
Studierendenwerk Rostock-Wismar	8,9	3,6	41,1	39,3	0,0	0,0	5,4	1,8
insgesamt	6,3	6,3	42,5	37,5	0,0	0,0	6,3	1,3

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Niedersachsen								
Studentenwerk Göttingen	12,4	6,7	22,5	51,7	0,0	0,0	3,4	3,4

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Hannover	4,7	1,4	38,3	42,4	0,0	2,8	8,5	1,9
Studentenwerk Oldenburg	10,2	2,5	36,3	31,8	0,6	11,5	6,4	0,6
Studentenwerk Osnabrück	6,6	4,4	47,4	32,8	0,7	3,6	4,4	0,0
Studentenwerk OstNiedersachsen	11,6	5,3	14,2	62,1	0,5	4,2	2,1	0,0
insgesamt	8,0	3,3	32,9	44,1	0,3	4,4	5,8	1,2

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Nordrhein-Westfalen								
Akademisches Förderungswerk	1,7	5,1	64,8	16,8	0,0	0,7	10,7	0,3
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	5,6	6,5	46,3	22,2	0,0	4,6	11,1	3,7

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Kölner Studien- rendenwerk	11,1	5,2	37,1	33,4	0,6	3,4	8,0	1,1
Studierenden- werk Aachen	4,2	9,0	53,8	15,1	0,5	2,1	13,3	1,9
Studierenden- werk Bielefeld	3,8	3,8	53,0	27,7	0,0	2,7	9,1	0,0
Studierenden- werk Bonn	8,9	5,8	34,7	37,8	0,4	1,5	9,3	1,5
Studierenden- werk Dortmund	5,6	11,8	57,7	15,3	0,0	0,8	8,7	0,2
Studierenden- werk Düsseldorf	1,4	5,0	50,7	17,2	0,5	2,1	19,9	3,2
Studierenden- werk Essen- Duisburg	2,9	4,0	67,1	18,1	0,3	1,0	6,4	0,3
Studierenden- werk Münster	6,9	8,3	40,1	32,3	0,5	3,7	7,8	0,5
Studierenden- werk Paderborn	1,8	4,7	61,5	28,4	0,6	0,6	2,4	0,0
Studierenden- werk Siegen	5,5	12,9	43,6	16,0	0,0	3,7	16,0	2,5
insgesamt	4,7	6,2	53,3	22,1	0,3	1,9	10,4	1,1

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Rheinland-Pfalz	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Studierendenwerk Kaiserslautern	6,2	20,6	35,1	19,6	3,1	1,0	14,4	0,0
Studierendenwerk Koblenz	3,1	3,1	38,1	42,3	0,0	2,1	10,3	1,0
Studierendenwerk Mainz	10,1	5,1	16,2	59,6	0,0	1,0	2,0	6,1
Studierendenwerk Trier	13,0	6,5	45,5	27,3	1,3	3,9	2,6	0,0
Studierendenwerk Vorderpfalz	24,6	1,5	16,9	50,8	0,0	4,6	1,5	0,0
insgesamt	10,3	7,8	30,6	39,8	0,9	2,3	6,7	1,6

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Saarland								
Studentenwerk im Saarland	2,5	4,1	64,5	18,2	0,8	0,8	8,3	0,8

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Sachsen								
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	3,8	5,0	38,8	35,0	2,5	1,3	12,5	1,3
Studentenwerk Dresden	21,6	3,9	15,7	51,0	2,0	0,0	5,9	0,0
Studentenwerk Freiberg	0,0	15,5	53,5	21,1	0,0	1,4	8,5	0,0

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Leipzig	7,4	8,3	42,1	19,0	1,7	5,8	11,6	4,1
insgesamt	7,1	8,4	39,6	28,5	1,5	2,8	10,2	1,9

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Sachsen-Anhalt								
Studentenwerk Halle	5,6	1,6	56,5	26,6	0,8	1,6	7,3	0,0
Studentenwerk Magdeburg								
insgesamt	5,6	1,6	56,5	26,6	0,8	1,6	7,3	0,0

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Schleswig-Holstein								

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Schleswig-Holstein	11,2	9,5	33,0	41,5	0,7	0,7	3,4	0,0
----------------------------------	------	-----	------	------	-----	-----	-----	-----

Thüringen	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Studierendenwerk Thüringen	10,6	7,5	36,0	26,7	0,0	9,3	8,7	1,2

Bundesweit	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
alle Studierendenwerke	6,8	7,9	43,5	30,8	0,5	2,6	7,2	0,9

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Für den Monat September gestellte Anträge wurden bisher zu folgenden Anteilen aus den genannten Gründen nicht zugesagt (Stand 29. September, alle Angaben in Prozent):

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
Baden- Württemberg								
Studentenwerk Tübingen- Hohenheim	3,8	9,6	48,1	15,4	1,9	0,0	21,2	0,0
Studierenden- werk Freiburg	5,3	10,5	60,5	10,5	0,0	5,3	7,9	0,0
Studierenden- werk Heidelberg	1,7	8,6	63,8	12,1	0,0	0,0	13,8	0,0
Studierenden- werk Karlsruhe	28,6	7,1	28,6	21,4	0,0	7,1	7,1	0,0
Studierenden- werk Mannheim	33,3	33,3	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Studierenden- werk Seezeit Bodensee	20,0	6,7	33,3	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Stuttgart	3,1	0,0	46,9	6,3	3,1	12,5	25,0	3,1
Studierendenwerk Ulm	5,7	0,0	62,3	30,2	0,0	1,9	0,0	0,0
insgesamt	6,7	6,7	53,0	17,9	0,7	3,0	11,6	0,4

Bayern	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Studentenwerk Augsburg	8,2	21,9	52,1	8,2	2,7	0,0	6,8	0,0
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg	0,0	8,3	66,7	16,7	1,0	3,1	3,1	1,0
Studentenwerk München	13,8	10,3	44,8	27,6	1,7	0,0	0,0	1,7
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	19,5	2,4	31,7	26,8	0,0	7,3	12,2	0,0

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Oberfranken	12,1	8,6	27,6	29,3	0,0	10,3	12,1	0,0
Studentenwerk Würzburg	22,0	4,9	39,0	19,5	0,0	2,4	9,8	2,4
insgesamt	10,4	10,4	47,1	20,2	1,1	3,5	6,5	0,8

Berlin	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
Studierenden- werk Berlin	3,5	6,2	53,2	20,5	0,0	1,6	14,7	0,2

Brandenburg	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie- bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie- bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie- bedingte Notlage
-------------	-------------------------	---------------------------------------	---	-------------	---	---	---	---

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Frankfurt (Oder)	13,2	1,9	73,6	7,5	0,0	1,9	0,0	1,9
Studentenwerk Potsdam	7,3	24,4	39,0	12,2	2,4	0,0	14,6	0,0
insgesamt	10,6	11,7	58,5	9,6	1,1	1,1	6,4	1,1

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie-bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie-bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie-bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie-bedingte Notlage
Bremen								
Studierendenwerk Bremen	3,4	0,8	68,1	4,2	0,0	19,3	3,4	0,8

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie-bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie-bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie-bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie-bedingte Notlage
Hamburg								

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studierendenwerk Hamburg	6,5	8,6	37,6	41,9	0,0	1,1	2,2	2,2
--------------------------	-----	-----	------	------	-----	-----	-----	-----

Hessen	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Studentenwerk Frankfurt am Main	5,6	44,4	38,9	0,0	0,0	0,0	11,1	0,0
Studentenwerk Gießen	10,4	10,4	42,7	24,0	4,2	5,2	3,1	0,0
Studentenwerk Kassel	22,7	6,8	45,5	13,6	0,0	4,5	6,8	0,0
Studentenwerk Marburg	2,8	13,9	36,1	36,1	0,0	8,3	2,8	0,0
Studierendenwerk Darmstadt	15,0	10,0	45,0	26,3	0,0	2,5	1,3	0,0
insgesamt	12,0	14,4	42,5	21,6	1,4	4,1	4,1	0,0

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Mecklenburg-Vorpommern								
Studierendenwerk Greifswald	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Studierendenwerk Rostock-Wismar	0,0	7,7	61,5	7,7	0,0	15,4	7,7	0,0
insgesamt	0,0	5,9	70,6	5,9	0,0	11,8	5,9	0,0

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Niedersachsen								
Studentenwerk Göttingen	3,4	3,4	31,0	37,9	3,4	3,4	13,8	3,4

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Hannover	9,5	0,0	45,2	19,0	0,0	14,3	7,1	4,8
Studentenwerk Oldenburg	13,9	8,3	50,0	8,3	0,0	11,1	5,6	2,8
Studentenwerk Osnabrück	2,6	10,5	52,6	18,4	0,0	7,9	7,9	0,0
Studentenwerk OstNiedersachsen	8,3	12,5	25,0	36,5	1,0	7,3	7,3	2,1
insgesamt	7,9	8,3	37,3	26,6	0,8	8,7	7,9	2,5

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Nordrhein-Westfalen								
Akademisches Förderungswerk	2,1	3,4	73,8	10,0	0,0	1,0	9,4	0,3
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal	9,1	4,5	59,1	18,2	0,0	0,0	9,1	0,0

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Kölner Studierendewerk	14,0	6,0	59,3	4,7	0,0	8,0	7,3	0,7
Studierendewerk Aachen	1,3	4,7	63,3	13,3	0,0	4,0	10,0	3,3
Studierendewerk Bielefeld	2,3	1,2	70,9	10,5	0,0	1,2	12,8	1,2
Studierendewerk Bonn	8,1	4,8	69,4	6,5	0,0	1,6	3,2	6,5
Studierendewerk Dortmund	6,7	8,6	69,9	0,0	0,0	1,2	12,9	0,6
Studierendewerk Düsseldorf	2,3	6,8	68,2	0,0	0,0	2,3	15,9	4,5
Studierendewerk Essen-Duisburg	2,4	3,4	81,5	0,5	0,0	2,0	10,2	0,0
Studierendewerk Münster	1,8	12,7	50,9	21,8	0,0	3,6	9,1	0,0
Studierendewerk Paderborn	9,9	11,3	56,3	14,1	1,4	0,0	7,0	0,0
Studierendewerk Siegen	2,9	8,7	55,3	7,8	0,0	3,9	18,4	2,9
insgesamt	4,6	5,5	68,2	7,6	0,1	2,5	10,4	1,2

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Rheinland-Pfalz	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Studierendenwerk Kaiserslautern	5,7	17,1	40,0	20,0	0,0	0,0	14,3	2,9
Studierendenwerk Koblenz	6,5	4,3	65,2	8,7	0,0	4,3	10,9	0,0
Studierendenwerk Mainz								
Studierendenwerk Trier	0,0	0,0	68,4	21,1	0,0	10,5	0,0	0,0
Studierendenwerk Vorderpfalz	33,3	0,0	0,0	33,3	0,0	33,3	0,0	0,0
insgesamt	5,8	7,8	55,3	15,5	0,0	4,9	9,7	1,0

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Saarland								
Studentenwerk im Saarland	1,4	14,5	71,0	10,1	0,0	0,0	2,9	0,0

	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Sachsen								
Studentenwerk Chemnitz-Zwickau	3,8	7,7	50,0	19,2	0,0	3,8	15,4	0,0
Studentenwerk Dresden								
Studentenwerk Freiberg	4,3	13,0	39,1	39,1	0,0	0,0	4,3	0,0

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Leipzig	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	4,0	10,0	46,0	28,0	0,0	2,0	10,0	0,0

Sachsen-Anhalt	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie-bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie-bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie-bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie-bedingte Notlage
Studentenwerk Halle	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Studentenwerk Magdeburg								
insgesamt	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Schleswig-Holstein	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemie-bedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemie-bedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie-bedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemie-bedingte Notlage
--------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------------------	-------------	---	---	--	--

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Studentenwerk Schleswig-Holstein	9,4	11,3	53,8	21,7	0,0	1,9	1,9	0,0
----------------------------------	-----	------	------	------	-----	-----	-----	-----

Thüringen	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
Studierendenwerk Thüringen	6,7	5,3	52,0	20,0	2,7	6,7	6,7	0,0

Bundesweit	Kontostand weicht ab	Unterlagen unleserlich/ fehlend	keine pandemiebedingte Notlage	Fristablauf	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend	Kontostand weicht ab, keine pandemiebedingte Notlage	Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage	Kontostand weicht ab, Unterlagen unleserlich/ fehlend, keine pandemiebedingte Notlage
alle Studierendenwerke	6,2	7,5	57,3	15,1	0,4	3,6	8,9	0,9

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Anlage 5 zu den Fragen 24 und 25:

Der Anteil der Studierenden, die für den Monat Juni einen Antrag auf den Zuschuss der Überbrückungshilfe gestellt haben und im Juli oder August einen Folgeantrag gestellt haben ist jeweils wie folgt (Stand: 29. September):

	Anteil dt. Stud. mit Zusage im Juni und Folgeantrag im Juli oder August	Anteil dt. Stud. mit Absage im Juni und Folgeantrag im Juli oder August	Anteil ausl. Stud. mit Zusage im Juni und Folgeantrag im Juli oder August	Anteil ausl. Stud. mit Absage im Juni und Folgeantrag im Juli oder August	Anteil aller Stud. mit Zusage im Juni und Folgeantrag im Juli oder August	Anteil aller Stud. mit Absage im Juni und Folgeantrag im Juli oder August
Bayern	79,2	30,2	87,3	37,9	81,1	32,6
Baden-Württemberg	77,4	31,5	83,9	41,1	79,1	35,0
Berlin	79,9	34,1	86,5	42,8	82,0	37,1
Brandenburg	81,0	29,7	89,3	45,2	83,9	35,5
Bremen	81,3	40,1	85,7	49,0	82,9	43,2
Hamburg	83,8	29,5	85,3	34,2	84,1	30,8
Hessen	81,5	35,5	87,1	43,7	83,1	38,2
Mecklenburg-Vorpommern	74,8	33,9	82,5	31,5	77,8	32,8
Niedersachsen	80,7	33,2	87,1	43,8	82,3	36,8
Nordrhein-Westfalen	81,7	36,1	87,9	43,5	83,2	38,5
Rheinland-Pfalz	77,2	30,7	84,6	41,3	79,4	35,1
Saarland	73,7	35,7	89,9	46,0	79,1	40,9
Sachsen	71,3	30,1	82,6	43,2	74,4	35,1
Sachsen-Anhalt	66,2	28,3	69,6	36,7	67,1	31,8
Schleswig-Holstein	77,8	29,1	89,6	40,7	80,1	32,2
Thüringen	79,7	36,8	84,0	43,6	81,2	39,6
Bundesweit	79,7	33,7	86,1	42,3	81,5	36,7

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Anlage 6 zu Frage 36 a):

Gesamtanzahl der Anträge deutscher Studierender für den Zeitraum 01.05.2020 – 28.09.2020 nach Geschlecht unterteilt	
Anzahl gesamt	14.624
davon weiblich	6.689
davon männlich	7.935

Anzahl Anträge deutscher Studierender nach Monaten für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020	
Monat	Anzahl Anträge deutscher Studierender
Mai	4.467
Juni	3.276
Juli	2.273
August	1.908
September	2.700
Gesamt	14.624

Anzahl Anträge deutscher Studierender nach Ländern für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020	
Land	Anzahl Anträge deutscher Studierender
Baden-Württemberg	1.742
Bayern	1.753
Berlin	1.198
Brandenburg	233
Bremen	132
Hamburg	592
Hessen	1.459
Mecklenburg -Vorpommern	161
Niedersachsen	1.522
Nordrhein-Westfalen	3.724
Rheinland-Pfalz	628
Saarland	151
Sachsen	491
Sachsen-Anhalt	170
Schleswig-Holstein	481
Thüringen	187
Gesamt	14.624

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Anlage 7 zu Frage 36 b):

Eine Differenzierung der ausländischen Kreditnehmenden/-Antragstellenden hinsichtlich solcher, die auch ohne die seit 1. Mai 2020 geltenden Sonderregelungen antragsberechtigt gewesen wären und denjenigen, die erst durch die pandemiebedingt geänderten Kreditbedingungen neu kreditberechtigt geworden sind (bei Antragstellung bis März 2021), ist der KfW mangels entsprechend je gesonderter Datensignierung nicht möglich. In der beiliegenden Übersicht kann daher nur auf die Gruppe aller ausländischen Studierenden insgesamt abgestellt werden.

Gesamtanzahl der Anträge ausländischer Studierender für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020	
Anzahl gesamt	16.144
davon weiblich	4.272
davon männlich	11.872

Anzahl Anträge ausländischer Studierender nach Monaten für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020	
Monat	Anzahl Anträge ausländischer Studierender
Mai	722
Juni*	8.631
Juli	3.237
August	1.883
September	1.671
Gesamt	16.144

* Monat, in dem der erweiterte Antragsberechtigtenkreis ausländisch Studierender erstmalig einen Antrag stellen konnten.

Anzahl Anträge ausländischer Studierender nach Ländern für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020	
Land	Anzahl Anträge ausländischer Studierender
Baden-Württemberg	1.428
Bayern	2.007
Berlin	1.428
Brandenburg	444
Bremen	219
Hamburg	292
Hessen	1.391
Mecklenburg -Vorpommern	354
Niedersachsen	1.520
Nordrhein-Westfalen	4.086
Rheinland-Pfalz	800
Saarland	97
Sachsen	936
Sachsen-Anhalt	441
Schleswig-Holstein	259
Thüringen	442
Gesamt	16.144

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Anlage 8 zu Frage 37:

	Anzahl Anträge 01.05.2020 - 28.09.2020	Anzahl Zusagen 01.05.2020 - 28.09.2020	Anteil Zusagen an Anträgen gesamt in %
Anzahl gesamt	30.768	21.981	71,4
davon deutsche Studierende	14.624	11.212	76,7
davon ausländische Studierende	16.144	10.769	66,7

Anzahl Zusagen* nach Monaten für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020	
Monat	Anzahl Zusagen*
Mai	2.457
Juni	3.852
Juli	6.219
August	5.226
September	4.227
Gesamt	21.981

* Zusagen können sich auch auf Antragseingänge aus den Vormonaten beziehen.

Anzahl Zusagen nach Ländern für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020	
Land	Anzahl Zusagen
Baden-Württemberg	2.316
Bayern	2.678
Berlin	1.789
Brandenburg	502
Bremen	236
Hamburg	614
Hessen	2.052
Mecklenburg -Vorpommern	348
Niedersachsen	2.167
Nordrhein-Westfalen	5.628
Rheinland-Pfalz	1.044
Saarland	179
Sachsen	1.061
Sachsen-Anhalt	426
Schleswig-Holstein	510
Thüringen	431
Gesamt	21.981

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Anlage 9 zu Frage 38:

Gesamthöhe Auszahlungen in EURO für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020 unterteilt nach deutschen und ausländischen Studierenden	
Summe gesamt	44.932.671,00
davon Auszahlungen an deutsche Studierende	21.869.841,00
davon Auszahlungen an ausländische Studierende	23.062.830,00

Höhe Auszahlungen in EUR nach Monaten für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020	
Monat	Höhe Auszahlungen in EURO
Mai	7.067.020,00
Juni	9.704.151,00
Juli	14.050.813,00
August	9.409.047,00
September	4.701.640,00
Gesamt	44.932.671,00

Höhe Auszahlungen in EUR nach Ländern für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020	
Land	Höhe Auszahlungen in EURO
Baden-Württemberg	4.647.418,00
Bayern	5.580.918,00
Berlin	3.760.614,00
Brandenburg	1.022.291,00
Bremen	508.925,00
Hamburg	1.200.423,00
Hessen	4.259.742,00
Mecklenburg -Vorpommern	719.250,00
Niedersachsen	4.408.570,00
Nordrhein-Westfalen	11.589.004,00
Rheinland-Pfalz	2.139.227,00
Saarland	345.645,00
Sachsen	2.115.278,00
Sachsen-Anhalt	848.182,00
Schleswig-Holstein	971.393,00
Thüringen	815.791,00
Gesamt	44.932.671,00

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Anlage 10 zu Frage 39:

Durchschnittliche Höhe monatlicher Auszahlungen in EURO für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020 unterteilt in ausländische und deutsche Studierende	
Durchschnittliche Höhe gesamt	604
davon durchschnittliche Auszahlung an deutsche Studierende in EURO	577
davon durchschnittliche Auszahlung an ausländische Studierende in EURO	633

Durchschnittliche Höhe monatlicher Auszahlungen in EURO für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020 unterteilt in ausländische und deutsche Studierende							
	Durchschnittlicher Monatsbetrag in EURO	Verteilung nach Anzahl					
		Gesamt	<300	300 bis < 400	400 bis <500	500 bis < 600	>= 600
Durchschnittliche Höhe gesamt	604	21.981	398	799	1.075	1.743	17.966
		100%	1,8%	3,6%	4,9%	7,9%	81,7%
davon durchschnittliche Auszahlung an deutsche Studierende in EURO	577	11.212	378	732	911	1.205	7.986
		100%	3,4%	6,5%	8,1%	10,7%	71,2%
davon durchschnittliche Auszahlung an ausländische Studierende in EURO	633	10.769	20	67	164	538	9.980
		100%	0,2%	0,6%	1,5%	5,0%	92,7%

Durchschnittliche Höhe monatlicher Auszahlungen in EURO nach Monaten für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020	
Monat	Durchschnittliche Höhe monatliche Auszahlungen in EUR=
Mai	590
Juni	602
Juli	614
August	608
September	596

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnittliche Höhe monatlicher Auszahlungen in EURO nach Monaten für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020							
Monat	Durchschnittlicher Monatsbetrag in EURO	Verteilung nach Anzahl					
		Gesamt	<300	300 bis < 400	400 bis < 500	500 bis < 600	>= 600
Mai	590	2.457	64	115	170	256	1.852
		100,0%	2,6%	4,7%	6,9%	10,4%	75,4%
Juni	602	3.852	58	143	234	333	3.084
		100,0%	1,5%	3,7%	6,1%	8,6%	80,1%
Juli	614	6.219	97	174	210	382	5.356
		100,0%	1,6%	2,8%	3,4%	6,1%	86,1%
August	608	5.226	76	166	239	395	4.350
		100,0%	1,5%	3,2%	4,6%	7,6%	83,2%
Sept.	596	4.227	103	201	222	377	3.324
		100,0%	2,4%	4,8%	5,3%	8,9%	78,6%

Durchschnittliche Höhe monatlicher Auszahlungen in EUR nach Ländern 01.05.2020 - 28.09.2020	
Land	Durchschnittliche Höhe monatlicher Auszahlungen in EURO
Baden-Württemberg	599
Bayern	605
Berlin	615
Brandenburg	612
Bremen	608
Hamburg	599
Hessen	606
Mecklenburg -Vorpommern	613
Niedersachsen	599
Nordrhein-Westfalen	604
Rheinland-Pfalz	605
Saarland	573
Sachsen	610
Sachsen-Anhalt	611
Schleswig-Holstein	591
Thüringen	608

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Durchschnittliche Höhe monatlicher Auszahlungen in EURO nach Ländern 01.05.2020 - 28.09.2020							
Land	Durchschnittlicher Monatsbetrag in EURO	Verteilung nach Anzahl					
		Gesamt	<300	300 bis <400	400 bis <500	500 bis <600	>= 600
Baden-Württemberg	599	2.316	49	90	120	224	1.833
		100,0%	2,1%	3,9%	5,2%	9,7%	79,1%
Bayern	605	2.678	49	87	135	211	2.196
		100,0%	1,8%	3,2%	5,0%	7,9%	82,0%
Berlin	615	1.789	14	44	85	129	1.517
		100,0%	0,8%	2,5%	4,8%	7,2%	84,8%
Brandenburg	612	502	5	16	25	29	427
		100,0%	1,0%	3,2%	5,0%	5,8%	85,1%
Bremen	608	236	3	6	14	17	196
		100,0%	1,3%	2,5%	5,9%	7,2%	83,1%
Hamburg	599	614	16	26	31	45	496
		100,0%	2,6%	4,2%	5,0%	7,3%	80,8%
Hessen	606	2.052	33	70	100	166	1.683
		100,0%	1,6%	3,4%	4,9%	8,1%	82,0%
Mecklenburg - Vorpommern	613	348	4	15	14	15	300
		100,0%	1,1%	4,3%	4,0%	4,3%	86,2%
Niedersachsen	599	2.167	52	94	113	162	1.746
		100,0%	2,4%	4,3%	5,2%	7,5%	80,6%
Nordrhein-Westfalen	604	5.628	103	214	271	442	4.598
		100,0%	1,8%	3,8%	4,8%	7,9%	81,7%
Rheinland-Pfalz	605	1.044	19	38	56	75	856
		100,0%	1,8%	3,6%	5,4%	7,2%	82,0%
Saarland	573	179	3	16	15	20	125
		100,0%	1,7%	8,9%	8,4%	11,2%	69,8%
Sachsen	610	1.061	20	36	29	81	895
		100,0%	1,9%	3,4%	2,7%	7,6%	84,4%

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Sachsen-Anhalt	611	426	7	11	19	28	361
		100,0%	1,6%	2,6%	4,5%	6,6%	84,7%
Schleswig-Holstein	591	510	14	23	35	54	384
		100,0%	2,7%	4,5%	6,9%	10,6%	75,3%
Thüringen	608	431	7	13	13	45	353
		100,0%	1,6%	3,0%	3,0%	10,4%	81,9%

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Anlage 11 zu Frage 41:

Aus den bereits zu Frage 36 erläuterten Gründen werden im Folgenden die Daten jeweils ab Mai 2020 dargestellt.

	Anzahl Anträge 01.05.2020 - 28.09.2020	Anzahl Ablehnungen 01.05.2020 - 28.09.2020	Anteil Ablehnungen an Anträgen gesamt in %
Anzahl gesamt	30.768	3.350	10,9%
davon deutsche Studierende	14.624	1.283	8,8%
davon ausländische Studierende	16.144	2.067	12,8%

Anzahl Ablehnungen nach Monaten für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020	
Monat	Anzahl Ablehnungen*
Mai	388
Juni	674
Juli	738
August	914
September	636
Gesamt	3.350

* Ablehnungen können sich auch auf Antragsengänge aus den Vormonaten beziehen.

Anzahl Ablehnungen nach Ländern für den Zeitraum 01.05.2020 - 28.09.2020	
Länder	Anzahl Ablehnungen
Baden-Württemberg	312
Bayern	419
Berlin	315
Brandenburg	62
Bremen	52
Hamburg	76
Hessen	333
Mecklenburg -Vorpommern	66
Niedersachsen	317
Nordrhein-Westfalen	886
Rheinland-Pfalz	148
Saarland	26
Sachsen	143
Sachsen-Anhalt	62
Schleswig-Holstein	70
Thüringen	63
Gesamt	3.350

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Anlage 12 zu Frage 43:

Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen deutscher Studierenden nach Monaten für den Zeitraum 1. Mai 2020 bis 28. September 2020	
Monat	Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen deutscher Studierenden in Tagen
Mai	14,5
Juni	27,4
Juli	28,7
August	17,0
September	7,8

Anlage 13 zu Frage 43:

Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen ausländischer Studierenden nach Monaten für den Zeitraum 1. Mai 2020 bis 28. September 2020	
Monat	Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen ausländischer Studierenden in Tagen
Mai	20,6
Juni	41,2
Juli	41,0
August	30,0
September	12,5

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

Anlage 14 zu den Fragen 51 und 52:

Studienabbruchquoten für deutsche Studierende im Erststudium nach Hochschularten und ausgewählten Abschlussarten ^{1) 5)}						
Angestrebter Abschluss	Hochschulart	Absolventenjahrgang				
		2010	2012	2014	2016	2018
Diplom/Magister ²⁾	Hochschulen insgesamt	23	m	m	m	m
	Universität	24	27	m	m	m
	Fachhochschule	21	22	m	m	m
Bachelor	Hochschulen insgesamt	28	28	29	28	27
	Universität	35	33	32	32	32
	Fachhochschule	19	23	27	25	23
Master ³⁾	Hochschulen insgesamt	m	m	17	19	17
	Universität	m	11	15	19	19
	Fachhochschule	m	7	19	19	13
Staatsexamen ⁴⁾	Hochschulen insgesamt	11	13	m	m	m

Quelle: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (Forum Hochschule 3/2012, Forum Hochschule 4/2014, Forum Hochschule 1/2017, Projektbericht Studienabbruchquoten 10/2018, DZHW Brief 3/2020)

Anmerkungen: m = Daten nicht verfügbar. Letzte Aktualisierung: 07/2020.

Die Quoten drücken aus, wieviel Prozent der Studierenden, die im jeweiligen Jahr (2010, 2012, 2014, 2016, 2018) ihren Abschluss erworben hätten, ihr Studium abgebrochen haben.

¹⁾ Die Studienabbrecher/-innen in den nach Abschlussart differenzierten Studiengängen beziehen sich jeweils auf unterschiedliche Studienanfängerjahrgänge.

²⁾ Aufgrund der Umstellung der Studienstrukturen sind die Studienabbruchquoten in den Diplom- und Magisterstudiengängen der verschiedenen Absolventenjahrgänge sowohl untereinander als auch mit den Studienabbruchquoten der anderen Studiengänge nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Eine Berechnung für die Absolventenjahrgänge 2014, 2016 und 2018 konnte wegen der geringen Fallzahl nicht erfolgen. Für weitere Informationen siehe o.g. Quelle des DZHW.

³⁾ Ohne Lehramt-Master.

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 19/22350 der Fraktion der FDP

⁴⁾ Für die Absolventenjahrgänge 2014, 2016 und 2018 wurden keine Abbruchquoten für Staatsexamen insgesamt berechnet, sondern für Rechtswissenschaft (2014 = 24 %; 2016 = 28%; 2018 = 32%), Medizin (2014 = 11 %; 2016 = 6%; 2018 = 10%) und Lehramt (2014 = 13 %; 2016 = 14%; 2018 = 14%).

⁵⁾ In die Berechnung Quoten fließen aus erhebungstechnischen Gründen neben tatsächlichen Studienabbrechern auch Studierende ein, die das deutsche Hochschulsystem aus anderen Gründen verlassen haben, z. B. ein Studium im Ausland aufgenommen haben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.